

**Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes (IHK) 2008
als Integriertes Stadtteilentwicklungskonzept (INSEK) 2017
für die „Soziale Stadt“ Hagen Wehringhausen**

Inhalt

1	Vorbemerkung	4
2	Sachstandsbericht zum Städtebauförderprogramm „Soziale Stadt“ Hagen-Wehringhausen	7
2.1	Handlungsschwerpunkt „Wohnen“	7
2.1.1	Fassadenprogramm	7
2.1.2	Ableitung weiterer Handlungsbedarfe im Handlungsschwerpunkt „Wohnen“	9
2.2	Stadtgestaltung, Freiräume und Verkehr	11
2.2.1	Aufwertung bestehender Spiel- und Sportpunkte, Schulhöfe	11
2.2.1.1	Kinderspielplatz Rehstraße	11
2.2.1.2	Kinderspielplatz Pelmkestraße	12
2.2.2	Schaffung neuer Freiräume, Pocket-Parks, Bewegungs- und Kommunikationsräume	13
2.2.2.1	Rollschuhplatz Dömbergstraße	14
2.2.2.2	Grünanlage und Freizeitpark Bohne	14
2.2.2.3	Sitzplatz Villa Post	16
2.2.2.4	Villa Post 2.BA	17
2.2.3	Aufwertung Lange Straße 1.BA	18
2.2.4	Umgestaltung Bodelschwinghplatz / Wehringhauser Straße	19
2.2.5	Unterführung Bodelschwinghplatz – Augustastraße	21
2.2.6	Brunnensanierung Bodelschwinghplatz	22
2.2.7	Aufwertung Wilhelmsplatz, Lange Straße 2.BA	23
2.3	Handlungsschwerpunkt „Lokale Ökonomie, Versorgung und Beschäftigung“	24
2.4	Handlungsschwerpunkt „Soziale und Ethnische Integration“	26
2.4.1	Zusammenleben im Wohnquartier	28
2.4.2	Arbeit des Quartiersmanagements	29
2.4.3	Weitere angedachte sozialflankierende Maßnahmen	30
2.4.3.1	Aufsuchende Arbeit in Wehringhausen	30
2.4.3.2	Aufsuchende Arbeit mit suchtkranken Menschen	31
2.4.3.3	Weitere Projekte	31
2.4.4	Ableitung weiterer Handlungsbedarfe im Handlungsschwerpunkt „Soziale und Ethnische Integration“	32
2.4.4.1	Stadtteilbüro und Quartiersmanagement	32
2.4.4.2	Verfügungsfond	32

	2.4.4.3 Aufsuchende Arbeit am Bodelschwingplatz und Wilhelmsplatz	32
2.5	Entwicklung eines stadtteilbezogenen Leitbildes und Verbesserung des Images	33
2.6	Unterstützung der Entwicklung zum Kreativ.Quartier	34
3	Maßnahmen des Förderprogramms „Soziale Stadt Wehringhausen“ (STEP 2018 bis 2023)	37
3.1	Im Rahmen der geplanten Aufstockung des Förderprogramms „Soziale Stadt Wehringhausen“ sollen die nachfolgend beschriebenen (städte)baulichen Maßnahmen, verteilt auf die Programmjahre 2018 bis 2023, zur Förderung angemeldet werden:	37
	3.1.1 Zugangssituation Tunnel Augustastraße	37
	3.1.2 Mehrgenerationenpark Pelmkestraße	38
	3.1.3 WC-Anlage Bohne	40
	3.1.4 Aufwertung bestehender Spiel- und Sportpunkte, Schulhöfe - Höfe der Grundschule Emil Schumacher und der Schule Janusz Korczak	41
	3.1.5 Barrierefreies Wehringhausen	43
	3.1.6 Hof- und Fassadenprogramm	44
	3.1.7 Modernisierung von Wohngebäuden	45
	3.1.8 Modellvorhaben Problemimmobilien	46
3.2	Im Rahmen der geplanten Aufstockung des Förderprogramms „Soziale Stadt Wehringhausen“ sollen die nachfolgend beschriebenen begleitenden Maßnahmen, verteilt auf die Programmjahre 2019 bis 2023, zur Förderung angemeldet werden:	46
	3.2.1 Stadtteilbüro und Quartiersmanagement	46
	3.2.2 Verfügungsfonds	47
	3.2.3 Begleitende soziale Projekte für das untere Wehringhausen	48
4	Weitere Handlungsbedarfe	49

1 Vorbemerkung

Im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Soziale Stadt“ wurde für Hagen-Wehringhausen bereits im Jahre 2008 ein integriertes Handlungskonzept (IHK) zur Aufnahme in das Förderprogramm von der Stadt- und Regionalplanung Dr. Paul G. Jansen GmbH, Köln erarbeitet mit Angaben zu zielorientierten, integrierten Lösungsansätzen sowie zu konkreten, geplanten Maßnahmen. In zwei Workshops hatten Wehringhauser Bürger mit Fachleuten aus der Verwaltung, unter Leitung des Stadt- und Regionalplanungsbüros Dr. Paul G. Jansen GmbH, die Schwächen und Potentiale des Stadtteils identifiziert sowie Ziele und Maßnahmen entwickelt, die zur Stärkung des Stadtteils beitragen sollten.

Im IHK 2008 wurden Handlungsbedarfe für folgende Themenfelder beschrieben:

1. Wohnen
2. Stadtgestaltung, Freiräume und Verkehr
3. Lokale Ökonomie, Versorgung und Beschäftigung
4. Soziale und ethnische Integration
5. Stadtteilmanagement und Imagearbeit

Aufgrund zunächst nicht vorhandener Eigenmittel der Stadt Hagen erfolgte die Aufnahme in das Förderprogramm „Soziale Stadt“ mit dem Bewilligungsbescheid erst im Jahr 2012. Erste kleinere Maßnahmen kamen danach zur Umsetzung, der eigentliche Start des Projekts begann mit der Aufnahme der Arbeit des Quartiersmanagements im Frühjahr 2014.

Im nördlichen Teil des Programmgebietes hat es seit Erstellung des Konzeptes große städtebauliche Veränderungen gegeben. Die hohe Verkehrsbelastung der Wehringhauser Straße wurde auf eine neugebaute Umgehungsstraße, die Bahnhofshinterfahung, verlagert. Dadurch haben sich für den Stadtteil neue Flächenpotentiale ergeben, die dazu beitragen können, das vorhandene Defizit an Freiraum im Stadtteil auszugleichen. Um auf diese Veränderungen reagieren zu können und den in den Jahren 2007/08 erarbeiteten Maßnahmenkatalog neu zu überprüfen, wurden drei Fachplanungsbüros beauftragt, sich vertiefend mit den Themen Spielen, Freiraum, Verkehr und Mobilität zu befassen. Die im Rahmen umfangreicher Beteiligungsverfahren entwickelten Masterpläne Freiraum, Verkehr sowie ein Spiel- und Freiflächenkonzept bestätigten die ursprünglichen Handlungsbedarfe aus dem IHK 2008, leiteten aber auch zusätzliche Maßnahmenvorschläge ab.

Unter Punkt 2 wird detailliert beschrieben welche Ziele zu den einzelnen Themenfeldern gesehen, und welche Projekte daraufhin seitens der Stadt Hagen beschlossen und umgesetzt wurden. Des Weiteren wird dargelegt welche zusätzlichen Handlungsbedarfe sich ergeben haben und mit welchen Maßnahmen darauf reagiert werden soll.

Gleichzeitig sind neue Herausforderungen durch Veränderungen in der Bevölkerungsstruktur entstanden die ebenfalls berücksichtigt werden müssen (siehe Tabelle 1).

Tabelle 1: Bevölkerungsstruktur

Struktur	2006		2016	
	Wehringhausen	Hagen Gesamt	Wehringhausen	Hagen Gesamt
Bewohner insgesamt	10756	198103	11363	194776
Personen mit nicht deutschem Pass	2614	27230	4236	34399
Personen mit doppelter Staatsangehörigkeit	1122	22008	1431	29620
Anteil Personen nicht dt. Pass und doppelter Staatsangehörigkeit	34,4	24,9	49,9	32,9
Anteil Kinder u. Jugendliche < 18 J. in %	20,0	17,7	21,7	15,8
Anteil Senioren > 60 J. in %	21,3	27,3	18,1	26,8
Anteil Arbeitslose in %	16,4	11,8	15,5	8,3
Transferleistungen nach SGB II in %	20,7	13,1	30,4	13,5
Transferleistungen nach SGB II < 18 J. in %	28,0	15,0	54,3	29,5

Anteil Personen nicht dt. Pass und doppelter Staatsangehörigkeit	34,4	24,9	49,9	32,9
Anteil von Türken	27,0	/	16,1	19,8
Anteil von Griechen	14,0	/	14,1	6,7
Anteil von ehem. Jugoslawen	11,0	/	/	/
Anteil von Italienern	6,0	/	4,4	8,3
Anteil von Polen	6,0	/	7,1	17,6
Anteil von Rumänen	/	/	17,8	5,4
Anteil von Bulgaren	/	/	3,9	2,2

Quelle: Einwohnermeldedatei, Bundesanstalt für Arbeit Stand 31.12.2016, eigene Berechnungen, Stadt Hagen - Stadtkanzlei - Ressort Statistik, Stadtforschung und Wahlen

Inzwischen leben im Programmgebiet ca. 11.400 Einwohner auf einer Fläche von ca. 117 ha. Im Stadtteil ist derzeit eine hohe Fluktuation zu verzeichnen. Es gibt viele Umzüge innerhalb des Stadtteils und Wegzüge in andere Stadtteile Hagens. Insgesamt gibt es jedoch einen deutlichen Überschuss an Zuzügen in das Programmgebiet (Bevölkerungszuwachs ca. 600 Personen von 2006 - 2016). Dieser ist wahrscheinlich auf Zuwanderung aus Südosteuropa zurückzuführen. Aufgrund zahlreicher sanierungsbedürftiger Wohnanlagen, fühlt sich vermehrt eine Anwohnerschaft mit niedrigem Einkommen angesprochen. Ende 2016 setzte sich die Bewohnerstruktur von Wehringhausen folgendermaßen zusammen:

- Jeder 2. Anwohner hatte einen Migrationshintergrund
- Gesamtzahl der Anwohner 11.363
- davon Anwohner mit deutscher Staatsangehörigkeit 5.696
- Anwohner mit deutscher und einer 2. Staatsangehörigkeit 1.431
- Anwohner mit nichtdeutscher Staatsbürgerschaft 4.236

Die Altersstruktur im Programmgebiet hat sich gegenüber 2006 nur geringfügig verändert. Dennoch ist festzustellen, dass der Anteil von Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren um ca. 6 % höher ist als im Vergleich zur Gesamtstadt. Der Anteil von Senioren ist leicht rückläufig. Dies entspricht in etwa auch der gesamtstädtischen Entwicklung.

Der überdurchschnittliche Anteil von Kindern und Jugendlichen im Programmgebiet kann nur zum Teil durch die Projekte aus der 1. Förderphase abgedeckt werden. Gleiches gilt für die Angebote bezogen auf ältere Menschen (z.B. im Punkte Barrierefreiheit) und den massiven Zuzug von EU-Bürgern aus Südost-Europa.

Mittlerweile hat jeder zweite Anwohner im Gebiet der „Sozialen Stadt“ einen Migrationshintergrund, gesamtstädtisch ist es nur jeder dritte. Dabei ist der Anteil von Personen mit rumänischer und bulgarischer Staatsangehörigkeit, der im Jahr 2006 noch so gering war, dass er statistisch keine signifikante Rolle spielte, bis zum Jahr 2016 am stärksten angestiegen und mittlerweile im Programmgebiet ca. 3 Mal so hoch wie in der gesamten Stadt Hagen. Damit bilden diese Personen inzwischen die größte ausländische Bevölkerungsgruppe in Wehringhausen. Diese Gruppe setzte sich in 2006 noch aus türkischstämmigen Mitbewohnern zusammen. Hier ist allerdings im dargestellten Betrachtungszeitraum eine massive Abwanderung aus Wehringhausen, mit ca. 11 %, zu verzeichnen.

Da der Fördermittelrahmen der 1. Förderphase von 7.305.000 € weitestgehend ausgeschöpft ist, beabsichtigt die Stadt Hagen einen Antrag auf Aufstockung der Fördermittel für das Programm „Soziale Stadt“ Hagen-Wehringhausen zu stellen. Die Projekte, die mit diesen Mitteln umgesetzt werden sollen, werden im Folgenden unter Punkt 3 behandelt.

2 Sachstandsbericht zum Städtebauförderprogramm „Soziale Stadt“ Hagen-Wehringhausen

2.1 Handlungsschwerpunkt „Wohnen“

2.1.1 Fassadenprogramm

Baumaßnahme nach § 148 BauGB (FRL Nr. 11)
Profilierung und Standortaufwertung (FRL Nr. 11.2)
Priorität: hoch

Ziele im IHK 2008:

- Durchführung von Maßnahmen zur Modernisierung, Instandhaltung, zur energetischen Sanierung der Bausubstanz auf privaten Grundstücken (Beratung von Eigentümern, Durchführung des Hof- und Fassadenprogramms)
- Aufwertung des Immobilienbestandes / Auffangen des Modernisierungs- und Instandhaltungsstaus
- Aufwertung des Wohnstandortes „Unteres Wehringhausen“
- Strategien gegen den hohen Leerstand in Teilbereichen
- Kleinräumige Analyse des Wohnstandorts Wehringhausen und seiner Entwicklungsperspektiven auf Baublock-Ebene – aufbauend auf den Masterplan Wohnen
- Vorbereitende Sanierungsuntersuchung zur Prüfung des Einsatzes städtebaulicher Instrumente
- Prüfung der Potentiale für Rückbau
In Teilbereichen der Unterstadt, in denen sich aufgrund baulicher Mängel und struktureller Defizite im Umfeld eine Wohnnutzung dauerhaft nicht halten kann ist zu prüfen, ob ein Rückbau und Neubebauung für eine gewerbliche Nutzung möglich ist.

Maßnahmenbeschreibung:

Zentraler Baustein des Handlungsschwerpunktes „Wohnen“ ist das Fassaden- und Hofflächenprogramm Wehringhausen. Die Nachfrage nach diesem Programm ist sehr gut (siehe Ausführungen zum Umsetzungsstand). In den vergangenen Wochen wurden mehrere Gespräche mit Eigentümern aus dem Bereich der sozialen Stadt Wehringhausen geführt, die signalisiert haben, in absehbarer Zeit einen entsprechenden Antrag stellen zu wollen. Ferner ist durch die Umgestaltung des Wilhelmsplatzes und des Bodelschwinghplatzes mit weiteren Anträgen aus diesen Bereichen zu rechnen. Da die Förderung mehrerer Objekte in räumlichem Zusammenhang größere Effekte für das Straßenbild hat und Wehringhausen gekennzeichnet ist durch einen zusammenhängenden, hohen Bestand an gründerzeitlichen Gebäuden, ist für die Restlaufzeit eine nach Maßnahmenschwerpunkten erstellte Prioritätenliste bei der Vergabe der Fördermittel geplant. Anschließend sollen potentielle Antragsteller gezielt auf das Programm aufmerksam gemacht werden.

Die Hager Richtlinien wurden zwischenzeitlich dahingehend geändert, dass der Zusatz „grundsätzlich 30 € je gestalteter Fläche“ aufgenommen wurde. Somit gilt bezüglich des Höchstbetrages weiterhin der Grundsatz, dass der Zuschuss die Obergrenze von 30,00 € je

gestalteter Fläche nicht überschreiten darf. Nur in begründeten Ausnahmefällen (z. B. bei einer aufwändigen Stuckfassade eines Jugendstilobjektes) darf dieser Höchstbetrag überschritten werden. Die Angemessenheit der Kosten wird in jedem Einzelfall nach pflichtgemäßem Ermessen geprüft. Sofern notwendige Instandhaltungsmaßnahmen unterlassen wurden, sind diese Kosten vom Eigentümer zu zahlen und werden bei der Zuschussgewährung in Abzug gebracht. Somit wird dem Gebot der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit Rechnung getragen. Darüber hinaus wird nach der Antragstellung auch der Zustand des Objektes innerhalb des Hauses überprüft (z.B. zeitgemäße Wohnstandards, Vollvermietung usw.). Sofern dabei Missstände festgestellt werden, wird der Eigentümer vor der Bewilligung des Zuschussbetrages zur Beseitigung aufgefordert.

Die Beratungen zum Fassadenprogramm sind zudem häufig der Einstieg in eine Beratung hin zu einer umfassenderen Sanierung der Gebäude, die in einigen Fällen dann vorgelagert oder zeitgleich zum Fassadenprogramm erfolgt. Es ist zudem gelungen, einen monatlich tagenden Eigentümerstammtisch aufzubauen, der in Teilen schon selbstverwaltet funktioniert.

Ableitung weiterer Handlungsbedarfe:

Durch die Umsetzung des Modellvorhabens Problemimmobilien und den Gebietsbezug zur „Sozialen Stadt“ Wehringhausen in 2017 ist ein neuer Förderbedarf entstanden, wenn es darum geht, Blockkonzepte nach dem Rückbau von Immobilien umzusetzen und/oder Eigentümern Anreize zur Sanierung ihrer Wohnhäuser zu geben.

Das Hof- und Fassadenprogramm ist dafür fortzuschreiben. Das derzeit in Erstellung befindliche Prioritätenkonzept für die Fördermittelvergabe soll dabei die Bedarfe aus dem Modellvorhaben Problemimmobilien vorrangig berücksichtigen.

Umsetzungsstand:

Umsetzungszeitraum 2013 – 2018

Insgesamt wurden seit 2013 Zuschüsse aus dem Fassaden- und Hofprogramm in Höhe von 849.585,48 € bewilligt, die sich auf die einzelnen Jahre wie folgt verteilen:

- 2014: 156.375,14 €
- 2015: 135.447,72 €
- 2016: 226.316,06 €
- 2017: 331.446,56 € (davon wurden bereits 67.316,58 € abgerechnet, 171.953,56 € werden noch in diesem Jahr fertiggestellt und abgerechnet)

67 Anträge insgesamt; davon 37 bewilligt und abgerechnet; 10 Anträge abgelehnt oder nicht vervollständigt; 17 Anträge bewilligt, aber noch nicht abgeschlossen und abgerechnet, 3 Anträge in der Bearbeitung

Eckdaten:

Förderfähige Gesamtkosten brutto: ca. 1,1 Mio. Euro

Maßnahmenträger: Private Eigentümer, Stadt Hagen

Finanzierung:

Dritte mit Unterstützung Städtebauförderung, förderfähig sind bis zu 50% der Kosten der Investition, grundsätzlich 30 € je qm gestalteter Fläche, davon 80% Fördergelder und 20% Eigenmittel Stadt Hagen

2.1.2 Ableitung weiterer Handlungsbedarfe im Handlungsschwerpunkt „Wohnen“

Über eine Fortschreibung des Hof- und Fassadenprogramms hinaus werden unter Auswertung der in der Vorbemerkung beschriebenen Veränderungen der Bevölkerungsstruktur weitere Handlungsbedarfe gesehen, um weitere Ziele des IHK 2008 erreichen zu können.

Zur Entwicklung des Wohnungsmarktes gibt es eine aktuelle gesamtstädtische Wohnungsmarktstudie mit Teilaussagen für Wehringhausen. Im Kern regt die Studie gesamtstädtisch die Rücknahme von jährlich 350 nicht mehr zeitgemäßen Wohneinheiten vom Markt an, um der hohen Leerstandsquote und dem massiven Preisverfall entgegenzuwirken. Parallel wird aber auch empfohlen, 150 Wohneinheiten nach modernem Standard neu entstehen zu lassen. Vor dem Hintergrund der aktuellen Wohnungsmarktstudie der Stadt Hagen und den bestehenden städtischen Zielsetzungen / Strategien für den Umgang mit Problemimmobilien hat die Stadt Hagen ein Handlungskonzept Wohnen in Auftrag gegeben. Bei der Bearbeitung des Handlungskonzeptes Wohnen wird das Gebiet der „Sozialen Stadt“ Wehringhausen vorgezogen bearbeitet. Die Ergebnisse werden in das zeitgleich zu erstellende gesamtstädtische Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) sowie die Neuaufstellung des FNP mit einfließen.

Die in einigen Bereichen (z.B. im Unteren Wehringhausen) zu verzeichnende Vernachlässigung der Gebäude mit maroder Bausubstanz war zusammen mit dem insgesamt niedrigen Mietpreinsniveau sowie dem vermehrten Zuzug von Zuwanderern aus Südosteuropa mit Überbelegung einer der Auslöser dafür, dass Problemimmobilien entstanden sind. Die Stadt Hagen begegnet diesem Problem u.a. mit dem Einsatz einer ämterübergreifenden Task-Force, die Missstände aus Sicht der Wohnungsaufsicht, baulicher, sozialer oder rechtlicher Art untersucht und ggf. Abhilfe schafft – bis hin zur Unbewohnbarkeitserklärung, Räumung und Stilllegung solcher Immobilien.

Die Stadt Hagen hat im Rahmen des neu aufgelegten „Modellvorhabens Problemimmobilien“ des Landes NRW Fördermittel mit Schwerpunkt im „Soziale Stadt“ Gebiet beantragt, die den Ankauf und ggf. auch den Abriss solcher Immobilien mit hohen Fördersätzen ermöglichen. Die städtebaulichen Konsequenzen des Rückbaus werden perspektivisch durch anschließende Entwicklung der Flächen aus Mitteln der „Sozialen Stadt“ mitgedacht. Zur Abwicklung des Modellvorhabens Problemimmobilien wurde bei der Stadt Hagen eine ressortübergreifende Organisationseinheit (Koordinierungsstelle) gebildet, die insbesondere folgende Themen im Zusammenhang mit Problemimmobilien bearbeitet:

- Benennung und Beurteilung geeigneter (Rechts-)Instrumente, um Immobilienbesitzer zur eigenständigen Erneuerung von Problemimmobilien zu bewegen
- Benennung und Beurteilung geeigneter (Rechts-)Instrumente zum Erwerb von Problemimmobilien durch die Stadt Hagen zum Verkehrswert
-> WAG NRW. § 27, § 177 BauGB, § 142 BauGB o.a.
- Organisation eines Prozesses der Erneuerung der Immobilien durch Dritte. Dabei auch: Benennung und Beurteilung geeigneter Rechtsinstrumente wie § 27a BauGB, § 11 BauGB u.a.
- Finanzierungsinstrumente wie § 11.1 StbauFRL NRW, die Wohnraumförderung des Landes (BestandsInvest), KfW, u.a.

- Überprüfung der Festlegung von Bereichen mit Sanierungssatzung im vereinfachten Verfahren; sollte dieses Instrument zum Einsatz kommen, würde durch Vorbereitende Untersuchungen zunächst der Sanierungsaufwand ermittelt; dadurch entstehen weitere Förderbedarfe, die dann ggf. prioritär und zusätzlich bzw. im Austausch zu anderen Maßnahmen angemeldet würden.

Ergebnis ist eine städtische Strategie im Umgang mit Problemimmobilien, die im ständigen Abgleich mit den Zielsetzungen des Fördergebietes „Soziale Stadt“ Wehringhausen entwickelt wurde und die folgenden Fallgestaltungen unterscheidet:

Fall 1:

Zum Beispiel für den Block Pelmkestraße, Lange Straße, Bachstraße, Augustastraße, bei dem ein Ankauf / Rückbau von Wohn- und Nebengebäuden aus dem Modellvorhaben vorgesehen ist und teilweise schon Vorkaufsrechte ausgeübt wurden und werden, ist beabsichtigt, die Planung und Umsetzung von Nachnutzungskonzepten im Rahmen der Fortschreibung des IHK als INSEK zur Förderung aus dem Programm „Soziale Stadt“ anzumelden. Dabei wurde die Umgestaltung des besagten Blockes zu einem Mehrgenerationen-Park in der letzten Stadtteilkonferenz bereits priorisiert.

Fall 2:

Zum Beispiel für den Bereich Minerva-/ Wehringhauser Straße, im Nahbereich zu Maßnahmen der „Sozialen Stadt“ mit erheblichen Investitionen in den öffentlichen Raum, ist der vollständige Rückbau nicht immer das geeignete städtebauliche Mittel. So wurde einerseits die Wehringhauser Straße durch die fertiggestellte Bahnhofshinterfahung komplett verkehrsberuhigt. Andererseits entstehen nach der Fertigstellung der Maßnahmen Bodelschwingplatz (siehe 2.2.4), Wehringhauser Straße und der Grün- und Freizeitanlage Bohne (siehe 2.2.2.2) attraktive Standort- / Aufenthaltsqualitäten für Familien sowie für Menschen, die auf kostengünstige Mietwohnungen angewiesen sind. Insbesondere die kurzen Wege zum Hauptbahnhof, dem S-Bahn-Haltepunkt Wehringhausen und zum ÖPNV sind ein Standortvorteil. Deshalb sieht die Stadt Hagen hier wieder eine Perspektive für das Wohnen. Zudem ist die bauliche Fassung von Platz- und Straßenräumen städtebauliches Ziel. Durch Sanierung der Bestandsgebäude und die Attraktivierung des unmittelbaren Wohnumfeldes (Entkernung der Hofbereiche, Neuorganisation des Anwohnerparkens, Begrünung und Umgestaltung aus Mitteln des Hof- und Fassadenprogramms) sollen sich auch andere Bevölkerungsschichten zum Wohnen angesprochen fühlen. Eine Durchmischung unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen trägt zur Stabilisierung und Aufwertung des Wohnstandortes „Unteres Wehringhausen“ bei. Gerade im Unteren Wehringhausen ist aktuell eine starke Immobilienfluktuation zu verzeichnen, verbunden mit einer Konzentration von Objekten mit hohen Leerständen und Sanierungsstau, so dass vermehrt über Ausübung/Nichtausübung von Vorkaufsrechten auf Grundlage einer bestehenden Satzung zu entscheiden ist. Wenn der Eigentümer oder ein Erwerber aus eigenem Antrieb seinen Wohnraum saniert, muss die Stadt nicht zwangsläufig das Vorkaufsrecht ausüben, würde sich aber die Maßnahmenumsetzung im Einklang mit den Zielsetzungen der „Sozialen Stadt“ vertraglich sichern. Im anderen Fall, in dem die Stadt aus dem Modellvorhaben heraus zunächst Objekte sichert, ist zur Vermeidung langfristiger Leerstände oder, im Falle des Rückbaus, langfristigen Brachfallens wichtig, so schnell wie möglich einen Investor mit der Umsetzung auf Grundlage einer Blockuntersuchung mit weitreichendem Entkernungskonzept zu beauftragen, im Idealfall eine der großen Wohnungsgesellschaften in Hagen.

- Für den Fall 2 wird modellhaft geprüft, inwieweit für die Zusammenlegung und Neustrukturierung von Innenhöfen Stadterneuerungsmittel eingesetzt und weitere Anreize zur Sanierung von Gebäuden gegeben werden können, entweder über die steuerliche Abzugsfähigkeit der Sanierungskosten oder die Förderung unrentierlicher Kosten gem. § 11.1 Stbau FRL NRW in Verbindung mit Wohnraumförderung, da davon auszugehen ist, dass die Sanierungskosten durch die zu erzielenden Mieteinnahmen im Unteren Wehringhausen nicht refinanziert werden können. Modellhafte Finanzierungen und die Möglichkeiten des geförderten Wohnungsbaus zum Erhalt und zur Schaffung preiswerten Wohnraums sind mit dem Fördergeber auf Grundlage einer Gesamtkonzeption zu entwickeln, um die erheblichen Investitionen in den öffentlichen Raum im direkten Umfeld nicht ins Leere laufen zu lassen.

Fall 3:

Zum Beispiel für die gesamte Zeile der Wohnhäuser entlang der Wehringhauser Straße 89 bis 97 (dabei auch ein herrenloses Grundstück, das sich die Stadt Hagen mit Übernahme einer Schuld von 20.000 € bereits gesichert hat) wird aufgrund der Beeinträchtigungen an diesem Standort keine Perspektive für das Wohnen gesehen. Hier kommt nur der vollständige Rückbau infrage und ggf. nach einer Phase der Zwischennutzung eine kleinteilige gewerbliche Nachnutzung mit einem Investor.

2.2 Stadtgestaltung, Freiräume und Verkehr

2.2.1 Aufwertung bestehender Spiel- und Sportpunkte, Schulhöfe

Ordnungsmaßnahme nach §147 BauGB (FRL Nr.10)

Erschließung (FRL Nr. 10.4)

Priorität: hoch

Ziele im IHK 2008:

Es besteht erheblicher Aufwertungsbedarf an fünf öffentlichen Spielplätzen und einer Rollschuhbahn. Gleiches gilt an den drei Schulhöfen. Maßnahmen zur Entsiegelung und Möblierung sind erforderlich. Ein konkretisierendes Freiraum- und Spielraumkonzept zur Schaffung und Gestaltung öffentlicher Freiräume und Grünanlagen als Kommunikations-, Erholungs- und Bewegungsraum mit hoher Qualität für alle Generationen ist zu erstellen.

Ziele im Masterplan Freiraum 2015:

Es fehlen Angebote für Kleinkinder bis 6 Jahre sowie für diverse Ball- und Bewegungsspiele. Jeder Spielplatz soll einen individuellen Schwerpunkt bekommen und punktuell durch Angebote oder Schaffung zusätzlicher Aufenthaltsbereiche ergänzt werden.

2.2.1.1 Kinderspielplatz Rehstraße

Ziele im Spiel- und Freiflächenkonzept 2015:

Angebote für Jugendliche und junge Erwachsene – separater Bereich für Jugendliche. Ergänzung um Aufenthaltsort für direkte Anwohner (Familien). Der Platz an der Rehstraße soll mit neuen attraktiven Spielgeräten und anderen Ausstattungselementen aufgewertet werden, um die Versorgung mit Spieleinrichtungen zu verbessern.

Maßnahmenbeschreibung:

Die gepflasterten Flächen am Eingang der Rehstraße, die Pergola, die Natursteinmauern, die sonstigen Ausstattungsgegenstände und das Spielgerät „Gurtsteg“ befinden sich in einem guten und erhaltenswerten Zustand und werden daher in die Umgestaltung integriert. Die Tischtennisplatte und der Pavillon werden abgebrochen. Durch leicht modellierte Hügel wird die Fläche ergänzt. Auf der erhöhten, rechteckigen Fläche im Bereich des Pavillons werden zwei große Kletterfelsen mit einer Höhe von ca. 3 m, die durch ein Netz verbunden sind, angeordnet. Östlich der großen Kletteranlage wird eine kleine Sandfläche mit umgesetzten Bestandsnatursteinblöcken (Findlinge) erstellt. Des Weiteren werden auf dem Spielplatz Flächen für drei Fitnessgeräte hergestellt. Ein Gerät, der Liegestütztrainer, wird im Zuge der Umgestaltung oberhalb des Spielgeräts „Gurtsteg“ eingebaut, die anderen beiden Geräte im Bereich der Kletteranlage.

Die bestehende Gehölzstruktur wird im Osten im Bereich der Treppe zur Straße ergänzt. Zusätzlich wird die leicht modellierte Landschaft durch Natursteinblöcke und bis zu 1,5 m hohen Bambus komplettiert. Der Spielplatz wird mit einem neuen, 1,20 m hohen Stabgitterzaun eingefasst. Die Zugänge werden mit entsprechenden Wegesperren ausgestattet (genauere Ausführungen siehe Förderantrag STEP 2015).

Ableitung weiterer Handlungsbedarfe:

Die ursprünglichen Zielsetzungen aus dem IHK 2008 wurden durch den Masterplan Freiraum, dem Spiel- und Freiflächenkonzept und mit großer Bürgerbeteiligung im Workshop-Verfahren modifiziert und umgesetzt. Weitere Handlungsbedarfe leiten sich derzeit nicht ab.

Sachstand:

Umsetzungszeitraum: 2015 – 2016

Förderantrag: STEP 2015

Die Maßnahme ist abgeschlossen.

Eckdaten:

Flächengröße: 1.650 m²

Baukosten brutto: 90.000 €

Planung, Gutachten: 26.000 €

Bauleitung (WBH): 2.500 €

Förderfähige Gesamtkosten brutto: 116.000 €

Maßnahmenträger: Stadt Hagen

Finanzierung:

Anteilsfinanzierung, 80% Förderung, 20% Eigenanteil Stadt Hagen

2.2.1.2 Kinderspielplatz Palmkestraße

Ziele im Spiel- und Freiflächenkonzept 2015:

Das Trampolin und die Drehscheibe sollen als Alleinstellungsmerkmal im Stadtteil erhalten bleiben. Ein Teilbereich des Spielplatzes soll modernisiert werden, um zusammen mit dem neu gestalteten Rollschuhplatz Dömbergstraße dem Bedarf an Spielangeboten gerecht werden zu können. Zudem soll der Platz seine Bedeutung als Durchgangsweg behalten und dafür barrierefrei gestaltet werden.

Maßnahmenbeschreibung:

Die Planung sieht eine Dreiteilung des Spielplatzes vor. Nördlich entsteht ein komplett neuer Spielbereich für Kleinkinder der Altersklasse 0-6 Jahre und für Kinder von 6-12 Jahren. Der südliche Bereich wird lediglich hinsichtlich einiger Spielanlässe ergänzt. Als dritter Bereich fungiert mittig die

Ost-West-Achse als verbindende Platzfläche.

Im Osten befindet sich als neuer Treff- und Spielpunkt eine Sitzecke mit vorhandener Tischtennisplatte und Bänken. Nördlich der Platzfläche schließen sich zwei neue Spielbereiche an. Diese bestehen zum einen aus einer ca. 60 m² großen Sandspielfläche für kleine Kinder bis 6 Jahre. Der andere Bereich ist ein ca. 210 m² großer Spielbereich mit einer Kletter-Balancier-Anlage und einer optionalen Rutsche.

Südlich der Ost-West-Achse werden die vorhandenen Spielelemente Trampolin und Drehscheibe erhalten bleiben. Ergänzt wird dieser Bereich durch die umzusetzende vorhandene Doppelschaukel und durch ein neues Spiel- und Sitzelement für Jugendliche. Die vorhandenen Strauchpflanzungen der südlichen Spielfläche werden in den Randbereichen ergänzt und etwas erweitert (genauere Ausführungen siehe Förderantrag STEP 2015).

Ableitung weiterer Handlungsbedarfe:

Die ursprünglichen Zielsetzungen aus dem IHK 2008 wurden durch den Masterplan Freiraum, dem Spiel- und Freiflächenkonzept und mit großer Bürgerbeteiligung im Workshop-Verfahren modifiziert und umgesetzt. Weitere Handlungsbedarfe leiten sich derzeit nicht ab.

Sachstand:

Umsetzungszeitraum: 2015 – 2016

Förderantrag: STEP 2015

Die Maßnahme ist abgeschlossen.

Eckdaten:

Flächengröße: 1.890 m²

Baukosten brutto: 108.000 €

Planung, Gutachten: 33.500 €

Bauleitung (WBH): 3.500 €

Förderfähige Gesamtkosten brutto: 141.500 €

Maßnahmenträger: Stadt Hagen

Finanzierung:

Anteilsfinanzierung, 80% Förderung, 20% Eigenanteil Stadt Hagen

2.2.2 Schaffung neuer Freiräume, Pocket-Parks, Bewegungs- und Kommunikationsräume

Ordnungsmaßnahme nach §147 BauGB (FRL Nr.10)

Erschließung (FRL Nr. 10.4)

Priorität: hoch

Ziele im IHK 2008:

Es besteht erheblicher Aufwertungsbedarf an fünf öffentlichen Spielplätzen und einer Rollschuhbahn. Gleiches gilt an den drei Schulhöfen. Maßnahmen zur Entsiegelung und Möblierung sind erforderlich. Ein konkretisierendes Freiraum- und Spielraumkonzept zur Schaffung und Gestaltung öffentlicher Freiräume und Grünanlagen als Kommunikations-, Erholungs- und Bewegungsraum mit hoher Qualität für alle Generationen ist zu erstellen.

Ziele im Masterplan Freiraum 2015:

Es fehlen Angebote für Kleinkinder bis 6 Jahre sowie für diverse Ball- und Bewegungsspiele. Jeder Spielplatz soll einen individuellen Schwerpunkt bekommen und punktuell durch Angebote oder Schaffung zusätzlicher Aufenthaltsbereiche ergänzt werden.

2.2.2.1 Rollschuhplatz Dömbergstraße

Ziele im Spiel- und Freiflächenkonzept 2015:

Erhalt und Erneuerung einer multifunktional nutzbaren Freifläche für Radgeräte (Fahrrad, Inliner, etc.) für alle Altersgruppen. Ergänzung um Aufenthalts- und Kommunikationsorte für Anwohner und Nutzer.

Maßnahmenbeschreibung:

Mittig der Platzfläche befindet sich die ca. 360 m² große Rollschuhbahn. Die Einfassung aus Beton wird erhalten und dient auch zukünftig als Anfahrtsschutz. Die Asphaltdecke wird saniert. Im Randbereich bieten Edelstahlgeländer in Abschnitten den weniger geübten Fahrern Festhaltungsmöglichkeiten und eine beidseitig nutzbare Hockerbank aus Betonwerkstein neue Aufenthaltsmöglichkeiten. Mittig der Rollschuhbahn bietet ein geneigtes Skateelement aus Beton einen zusätzlichen Bewegungsspot. Die Rollschuhbahn wird umlaufend von einer Platzfläche aus Betonwerkstein gerahmt. Ein großes Sitzpodest mit einem Baum in der Mitte lädt in der nord-östlichen Platzecke zum gemeinsamen sitzen, liegen oder dem Aufbau einer Geburtstagstafel ein. Zudem bieten neue Langbänke neue attraktive Aufenthaltsbereiche. Zudem gibt es drei Fahrradbügel sowie zwei Hundekotstationen (genauere Ausführungen siehe Förderantrag STEP 2015).

Ableitung weiterer Handlungsbedarfe:

Die ursprünglichen Zielsetzungen aus dem IHK 2008 wurden durch den Masterplan Freiraum, dem Spiel- und Freiflächenkonzept und mit großer Bürgerbeteiligung im Workshop-Verfahren modifiziert und umgesetzt. Weitere Handlungsbedarfe leiten sich derzeit nicht ab.

Sachstand:

Umsetzungszeitraum: 2015 – 2017

Förderantrag: STEP 2015

Die Maßnahme ist abgeschlossen.

Eckdaten:

Flächengröße: 910 m²

Baukosten brutto: 130.000 €

Planung, Gutachten: 31.000 €

Bauleitung (WBH): 3.500 €

Förderfähige Gesamtkosten brutto: 161.000 €

Maßnahmenträger: Stadt Hagen

Finanzierung:

Anteilsfinanzierung, 80% Förderung, 20% Eigenanteil Stadt Hagen

2.2.2.2 Grünanlage und Freizeitpark Bohne

Ziele im IHK 2008:

Entfallen an dieser Stelle, da sich die Fläche erst im Zuge der neuen Bahnhofshinterfahung ergeben hat und im Jahr 2008 noch nicht existent war.

Ziele im Masterplan Freiraum 2015:

Auf dem Areal „Bohne“ soll unter Berücksichtigung der Altlastenproblematik ein neuer Stadtteilpark mit diversen Angeboten für Spiel und Bewegungssportarten entstehen speziell für ältere Kinder und Jugendliche. Als besonderes Angebot für Jugendliche kann als Ergebnis der Bürgerwerkstatt ein

Pumptrack umgesetzt werden. Ein Pavillon als alternativer Aufenthaltsbereich für die Szene der Methadonpatienten und Alkoholiker, die sich derzeit in der Unterführung am Bodelschwinghplatz aufhält, ist denkbar (genauere Ausführungen siehe Masterplan Freiraum Seite 49).

Ziele im Spiel- und Freiflächenkonzept 2015:

Die Fläche ist durch Altlasten belastet und nur mit einem erhöhten finanziellen Aufwand zu entwickeln. Die zur Verfügung stehende Flächengröße und die aus der Oberstadt fußläufig relativ gut erreichbare Lage ermöglichen die Anlage eines Spielplatzes mit Bedeutung für den Ortsbereich. Eine Anlage dieser Größe fehlt bislang im Stadtteil. Der Einzugsbereich zeigt zudem, dass weitere Stadtteile Hagens von dieser Anlage profitieren könnten. Insbesondere nachgefragte großflächige Ballspielangebote, ergänzt um Angebote für Jugendliche und Erwachsene, sind hier möglich. Da für den Spielplatz im Bereich des Bodelschwinghplatzes ein Kleinkinderbereich vorgeschlagen wird, kann auf weitere Angebote für diese Altersgruppe verzichtet werden (genauere Ausführungen siehe Spiel- und Freiflächenkonzept 2015 Seite 41).

Maßnahmenbeschreibung:

Bei dem Freizeitpark Bohne handelt es sich um eine ca. 13.000 m² große Fläche, die sich im Zuge der neuen Bahnhofshinterfahung ergeben hat. Der Park unterteilt sich in 2 Bereiche: Der Bereich „Grünanlage“, der sich vom südlichen Teil bis zum Haus Wehringhauser Straße Nr. 56 erstreckt und der Bereich „Freizeitpark“ im nördlichen Bereich.

Im Bereich „Grünanlage“ sind die Höhen und die Nutzung durch die Altlasten bestimmt, diese lassen den Einbau von Fundamenten dort fast nicht zu. Dieser Bereich ist deswegen als einfache Grünanlage geplant mit einem Rundweg und einem Aussichtsplatz an der höchsten Stelle mit Blick in das Tal der Ennepe. Die Baumpflanzung kann nur im Bereich der Drainage Mulde der Altlasten erfolgen. Der unterer Weg wird von einer Baumallee begleitet, während die ‚obere Wiese‘ mit einzelnen Solitärbäumen bepflanzt wird.

Im Bereich „Freizeitpark“ sind die Freizeitaktivitäten (Pumptrack und Streetball mit 2 Körben) an der Westseite auf einer großen, leicht geneigten Asphaltfläche angeordnet, die nach Osten einen Abschluss zum Weg hin mit einer Asphaltmodellierung bildet. Durch die Asphaltierung der Pumptrack- und Streetballfläche wird gleichzeitig eine Versiegelung des belasteten Bodens erreicht. Zur Lärmschutzwand hin befinden sich 3 lange Betonsitzblöcke, die am Fußpunkt einer höheren Modellierung integriert sind.

An der Straßenseite befindet sich eine eher räumliche Fassung mit Bäumen und darunter angeordneten Spiel- und Aufenthaltsmöglichkeiten. Der Haupteingang Richtung Stadtzentrum ist mit einer einfachen Stufen-/Rampenanlage ausgebildet. Die daraus ragende Plattenbänder bilden 2 Ebenen: Zum Weg hin einen Bereich mit 2 Tischtennisplatten und zur Wehringhauser Str. einen Aufenthaltsbereich mit Überdachung und einfacher Toilettenanlage für die Gruppe der Methadonpatienten. Die Ausstattung wird komplettiert durch mind. 4 Abfallbehälter und 5 Fahrradbügel (genauere Ausführungen siehe Förderantrag STEP 2015).

Ableitung weiterer Handlungsbedarfe:

Die Ziele aus dem Masterplan Freiraum sowie dem Spiel- und Freiflächenkonzept werden umgesetzt. Ein weiterer Handlungsbedarf hat sich in der Zwischenzeit durch die zunehmende Verunreinigung der öffentlichen Freiflächen im Bereich Bodelschwinghplatz / Unterführung / Bohne durch menschliche Fäkalien ergeben. Es hat sich gezeigt, dass der Einsatz mobiler WC-Anlagen („Dixi-Klos“) problematisch ist. Aus diesem Grund empfiehlt sich der Bau einer stationären Toilettenanlage. Diese soll durch die Maßnahme „WC-Anlage Bohne“ im Zuge der Aufstockung des Förderprogramms „Soziale Stadt“ angegangen werden (siehe 3.1.3).

Sachstand:

Umsetzungszeitraum: 2015 – 2017

Förderantrag: STEP 2015

Voraussichtlicher Abschluss der Maßnahme im November 2017

Eckdaten:

Flächengröße: 13.000 m²

Baukosten brutto: 462.200 €

Planung, Gutachten: 61.300 €

Bauleitung (WBH): 34.500 €

Förderfähige Gesamtkosten brutto 523.500 €

Maßnahmenträger: Stadt Hagen

Finanzierung:

Anteilsfinanzierung, 80% Förderung, 20% Eigenanteil Stadt Hagen

2.2.2.3 Sitzplatz Villa Post

Ziele im IHK 2008:

Eine Weiterentwicklung der VHS-Grünfläche an der Villa Post ist sinnvoll.

Ziele im Masterplan Freiraum 2015:

Eine bessere Anbindung und gezielte Erweiterung des Angebotes kann die Qualität der Freifläche an der Villa Post wesentlich erhöhen. Ein zusätzlicher Aufenthaltsbereich, welcher erstrangig der VHS zugeordnet ist, kann kurzfristig geschaffen werden.

Maßnahmenbeschreibung:

In direkter Nähe der Villa Post entsteht ein Außensitzplatz mit Hochbeeten. Dieser wird verschiedenen Nutzungen dienen. Die geplante Maßnahme wurde im Rahmen des durchgeführten „Soziale-Stadt“-Projektes „Garten.Reich! – Wehringhausen“ zusammen mit der VHS entwickelt.

Ableitung weiterer Handlungsbedarfe:

Die ursprünglichen Zielsetzungen aus dem IHK 2008 wurden durch den Masterplan Freiraum, das Spiel- und Freiflächenkonzept und mit großer Bürgerbeteiligung im Workshop-Verfahren modifiziert und umgesetzt. Weitere Handlungsbedarfe leiten sich für die großen Freiflächen rund um die alte Villa Post ab. Diese sollen durch die Maßnahme „Villa Post 2.BA“ angegangen werden (siehe 2.2.2.4).

Sachstand:

Umsetzungszeitraum: 2015 – 2017

Förderantrag: STEP 2015

Die Maßnahme ist abgeschlossen.

Eckdaten:

Flächengröße: 200 m²

Baukosten brutto: 26.000 €

Bauleitung (WBH): 2.400 €

Förderfähige Gesamtkosten brutto: 26.000 €

Maßnahmenträger: Stadt Hagen

Finanzierung:

Anteilsfinanzierung, 80% Förderung, 20% Eigenanteil Stadt Hagen

2.2.2.4 Villa Post 2.BA

Ordnungsmaßnahme nach §147 BauGB (FRL Nr.10)
Erschließung (FRL Nr. 10.4)
Priorität: hoch

Ziele im IHK 2008:

Eine Weiterentwicklung der VHS-Grünfläche an der Villa Post ist sinnvoll.

Ziele im Masterplan Freiraum 2015:

Eine bessere Anbindung und gezielte Erweiterung des Angebotes kann die Qualität der Freifläche an der Villa Post wesentlich erhöhen. Erhalt der weitläufigen Wiesenfläche und des alten Baumbestandes ist anzustreben. Unter Berücksichtigung des Lärmschutzes für die Anwohner könnte ein Spielfeld für diverse Ballspielarten angelegt werden. Ein Kleinkinderspielbereich könnte das vorhandene Defizit an Angeboten für Kinder von 0-6 Jahren ausgleichen (genauere Ausführungen siehe Masterplan Freiraum Seite 48).

Ziele im Spiel- und Freiflächenkonzept 2015:

Auf der bestehenden parkähnlichen Anlage hinter der Villa Post lässt sich eine ähnlich große Spielfläche für den Ortsbereich verwirklichen, mit ähnlicher Altlastenproblematik, wie auf der „Bohne“. Gestalterisch einschränkend ist der alte und zu erhaltende Baumbestand zu bewerten. Im Bereich Villa Post sind alle Altersgruppen zu beachten, da dieser Bereich bei Spielflächen für Kleinkinder unterversorgt ist.

Maßnahmenbeschreibung:

Der Bolzplatz und die Spielangebote erhalten ihren Platz im Randbereich des Parks, sodass der Gesamteindruck der Anlage mit der weiten Rasenfläche möglichst wenig beeinträchtigt wird. Der Baumbestand kann weitestgehend erhalten werden. Aufgrund des relativ geringen Abstandes zu den Bäumen wird das Spielfeld nur in reduzierter Breite von 10 m mit einer wassergebundenen Decke befestigt. Um dennoch auf eine praktikable Breite von 15 m zu kommen, wird die angrenzende Rasenfläche in das Spielfeld mit einbezogen. Den Bolzplatzrand markieren farbige Kunststoffplatten an den Ecken und auf Höhe der Mittellinie.

Die gewünschte direkte Wegeverbindung des Parks mit der Ennepe kann leider nicht realisiert werden, da aus verkehrstechnischen Gründen eine Überquerung der Bahnhofshinterfahung in nur ca. 100 m Entfernung von der Kreuzung Bahnhofshinterfahung / Wehringhauser Straße nicht möglich ist.

Die Ausstattung des Spielbereichs wurde so ausgewählt, dass dem Grundsatz der Barrierefreiheit bzw. der Inklusion Rechnung getragen wird. Eine Spielkombination für Kinder von 2-10 Jahren bietet Möglichkeiten zum Klettern, Balancieren, Rutschen und Versteckspiel. Sie wird ergänzt um einige Angebote zur spielerischen Schulung motorischer und kreativer Fähigkeiten. Ein Sandkasten ergänzt diesen Spielbereich. Weitere Angebote entlang des Weges bilden ein Trampolin sowie ein Karussell, die beide bodenbündig und damit barrierefrei sind.

Ableitung weiterer Handlungsbedarfe:

Die ursprünglichen Zielsetzungen aus dem IHK 2008 wurden durch den Masterplan Freiraum, das Spiel- und Freiflächenkonzept und mit großer Bürgerbeteiligung im Workshop-Verfahren modifiziert und umgesetzt. Weitere Handlungsbedarfe leiten sich derzeit nicht ab.

Sachstand:

Umsetzungszeitraum: 2015 – 2019
Förderantrag: STEP 2018

Eckdaten:

Flächengröße: 6.100 m²

Baukosten brutto: 160.000 €

Bauleitung (WBH): 15.000 €

Förderfähige Gesamtkosten brutto: 160.000 €

Maßnahmenträger: Stadt Hagen

Finanzierung:

Anteilsfinanzierung, 80% Förderung, 20% Eigenanteil Stadt Hagen

2.2.3 Aufwertung Lange Straße 1.BA

Ordnungsmaßnahme nach §147 BauGB (FRL Nr.10)

Erschließung (FRL Nr. 10.4)

Priorität: hoch

Ziele im IHK 2008:

Aufwertung der Lange Straße unter Einbeziehung der Gewerbetreibenden und Eigentümer. Verbreiterung und Modernisierung der Gehwege im zentralen Bereich zwischen Sternstraße und Roonstraße. Schaffung von Platz für Außengastronomie und Auslagen der Geschäfte. Das alte, triste Mobiliar beseitigen. Straßenraumbegrünung mit Bäumen (genauere Ausführungen siehe IHK 2008, Seite 31,32)

Ziele im Masterplan Verkehr 2015:

Regelung und Einhaltung der Fahrgeschwindigkeit (30 km/h). Aufwertung der Bushaltestellen. Verbesserung für den Fußverkehr. Aufstellung von Dialogdisplays. Barrierefreie Absenkung der Bordanlagen an Querungsstellen. Anlage von zusätzlichen Fußgängerüberwegen. Verbesserungen für den Radverkehr. Der Bereich vor dem Wilhelmsplatz soll sich in seinem Erscheinungsbild von der übrigen Lange Straße unterscheiden und in die Platzgestaltung mit integriert werden. Prüfung von alternativen Parkangeboten, z.B. während der Nachtstunden (Genauere Ausführungen siehe Masterplan Verkehr Seite 101 ff).

Maßnahmenbeschreibung:

Das Ziel aus dem Masterplan Verkehr, den Bereich der Lange Straße vor dem Wilhelmsplatz in die Platzgestaltung mit zu integrieren wird aufgegriffen. Aus diesem Grund hat man für diesen Bereich einen 2. BA definiert, der zusammen mit dem Wilhelmsplatz umgestaltet werden soll (siehe 2.2.1). Der daraus resultierende 1.BA erstreckt sich von der Bachstraße bis zum Bergischen Ring. Die Einmündungsbereiche der Querstraßen (Södingstraße, Sternstraße, Mauerstraße, Christian-Rohlfstraße, Bleichstraße, Bachstraße) werden mit taktilen Elementen überplant und die vorhandenen Bordsteinabsenkungen so angepasst, dass sie nun sowohl den Bedürfnissen von seh- als auch mobilitätseingeschränkten Menschen entsprechen.

In Höhe Bachstraße, sowie Höhe Sternstraße werden neue Fußgängerüberwege FGÜ („Zebra-Streifen“) installiert. Dies soll zum einen das Überqueren der Lange Straße erleichtern, als auch geschwindigkeitsreduzierend wirken. Zudem wird zu diesem Zweck an der Sternstraße, der Fahrbahnquerschnitt auf eine Breite von 4,75m verengt.

Die Bushaltestellen vor den Häusern Lange Straße Nr.10/17 werden ebenfalls barrierefrei ausgebaut, wobei die Haltestelle vor dem Haus Nr. 11 dabei zu einer Kap Haltestelle umgebaut wird. Hierzu rückt der Hochbord (Buskapstein) an den Fahrbahnrand, d.h. er wird um die Breite des vorhandenen Parkstreifens nach vorne gezogen.

Zur besseren Akzeptanz und Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit (30km/h) werden sogenannte Dialogdisplays an mehreren Standorten installiert. Wird die Geschwindigkeit vom vorbeifahrenden Kfz eingehalten, wird ein „Danke“ angezeigt. Überschreitet der Fahrer die Höchstgeschwindigkeit, blinkt ein „Langsam!“ auf.

Das derzeitige Halteverbot auf der südlichen Fahrbahnseite, zwischen Bachstraße und Roonstraße wird durch ein eingeschränktes Halteverbot ersetzt. Um den Parkdruck abzumindern wird dann in gekennzeichneten Bereichen, in der Zeit von 19:00 – 08:00 Uhr, das Parken auf der Fahrbahn ermöglicht werden. Zudem wird auf der nördlichen Seite das Parken mit Parkscheibe, werktags zwischen 8:00 und 19:00 Uhr, um eine Stunde auf dann zwei Stunden verlängert.

Ableitung weiterer Handlungsbedarfe:

Die ursprünglichen Zielsetzungen aus dem IHK 2008 wurden durch den Masterplan Verkehr und mit großer Bürger- und Händlerbeteiligung im Workshop-Verfahren modifiziert und umgesetzt. Der Bereich vor dem Wilhelmsplatz wird im Zuge der Maßnahme Aufwertung Wilhelmsplatz / Lange Straße 2. BA neu gestaltet. Allein eine Straßenraumbegrünung mit Bäumen ließ sich aufgrund der vorhandenen Versorgungsleitungen nicht realisieren. Weitere Handlungsbedarfe leiten sich derzeit nicht ab.

Sachstand:

Umsetzungszeitraum: 2015 – 2017

Förderantrag: STEP 2015

Die Maßnahme ist abgeschlossen.

Eckdaten:

Flächengröße: 6.570 m²

Baukosten brutto: 144.000 €

Planung, Gutachten: 26.000 €

Bauleitung (WBH): 8.000 €

Förderfähige Gesamtkosten brutto: 170.000 €

Maßnahmenträger: Stadt Hagen

Finanzierung:

Anteilsfinanzierung, 80% Förderung, 20% Eigenanteil Stadt Hagen

2.2.4 Umgestaltung Bodelschwinghplatz / Wehringhauser Straße

Ordnungsmaßnahme nach §147 BauGB (FRL Nr.10)

Erschließung (FRL Nr. 10.4)

Priorität: hoch

Ziele im IHK 2008:

Der Platz präsentiert sich derzeit in einem trostlosen Zustand. Eine neue Gestaltung des Bodelschwinghplatzes soll mit der Realisierung der Bahnhofshinterfahung und einer Umnutzung der umliegenden Wohngebäude erfolgen. In dieser Neugestaltung stellt der Platz ein wesentliches Verbindungselement zwischen dem oberen und unteren Wehringhausen als auch ein wichtiges grünes Freiraumelement dar.

Ziele im Masterplan Freiraum 2015:

Der Bodelschwinghplatz soll als grüner Stadtplatz mit Aufenthaltsqualität, Spielmöglichkeiten sowie Flächen für Urban Gardening etabliert werden. Der Drei-Kaiser-Brunnen wird unter Wahrnehmung seiner ursprünglichen Funktion als zentrale und raumbestimmende Skulptur des Platzes gestellt.

Sitzmöglichkeiten werden geschaffen. Die prägenden Bestandsbäume werden erhalten und neu eingefasst. Die Seitenräume werden Zuwegungs- und Aufenthaltsraum zugleich. Der Bodelschwingplatz soll über die Wehringhauser Straße mit der neuen Grün- und Freizeitanlage „Bohne“ verzahnt werden (genauere Ausführungen siehe Masterplan Freiraum Seite 42 ff).

Ziele aus dem Masterplan Verkehr 2015:

Straßenbreite der Wehringhauser Straße auf 6,00 m reduzieren. Der Abschnitt vor dem Bodelschwingplatz soll sich in seinem Erscheinungsbild von der übrigen Straße unterscheiden und in die Platzgestaltung mit integriert werden. Um die Gestaltungs- und Nutzungsmöglichkeiten des Bodelschwingplatzes besser ausschöpfen zu können, entfällt dort ein Teil der Stellplätze. Diese werden stattdessen entlang der Wehringhauser Straße eingerichtet. Eine Straßenraumbegrünung mit Bäumen wird vorgeschlagen (genauere Ausführungen siehe Masterplan Verkehr Seite 106 ff).

Maßnahmenbeschreibung:

Das Zentrum des Platzes stellt zukünftig der Drei-Kaiser-Brunnen dar. Die historische Pflanzung rund um den Brunnen wird neu interpretiert. Zudem werden Sitzmöglichkeiten und dadurch ein neuer Aufenthaltsbereich geschaffen. Die Bestandsbäume werden durch Hochbeete mit integrierten Sitzmöglichkeiten neu eingefasst. Die südliche Platzfläche bietet auf ca. 300 m² für das Projekt „Gartenreich“ ausreichend Fläche, um Obst und Gemüse anzubauen. Vier unterschiedlich gestaltete Spielkreise bilden ein vielfältiges Spielangebot für Kinder bis 6 Jahre. Ein neues Beleuchtungskonzept wird für den Platz umgesetzt. Ein barrierefreier Zugang zur Unterführung Richtung Augustastraße wird hergestellt.

Die Wehringhauser Straße wird auf eine 6,00 m breite Fahrbahn reduziert. Der Platz wird im Bereich der Fahrbahn visuell vergrößert, indem die Materialien der Platzfläche fortgeführt werden. Die Verbindung zur Spiel- und Freizeitanlage „Bohne“ durch die Straße „In der Beike“ erfolgt mit dem gleichen Material wie die Rahmung des Platzes, sodass eine optische Zugehörigkeit entsteht. Entlang der Wehringhauser Straße werden 29 Stellplätze angeordnet. Der Platz selbst wird „Autofrei“. Die Straße erhält eine einreihige Straßenbegrünung durch säulenförmige Baumpflanzungen (genauere Ausführungen siehe Förderantrag STEP 2016).

Ableitung weiterer Handlungsbedarfe:

Die ursprünglichen Zielsetzungen aus dem IHK 2008 wurden durch die Masterpläne Freiraum und Verkehr und mit großer Bürgerbeteiligung im Workshop-Verfahren modifiziert und umgesetzt. Die Sanierung des Drei-Kaiser-Brunnens ist Bestandteil eines eigenen Förderantrags (siehe 2.2.6). Weitere Handlungsbedarfe leiten sich derzeit nicht ab.

Sachstand:

Umsetzungszeitraum: 2015 – 2018

Förderantrag: STEP 2016

Baubeginn war im August 2017

Voraussichtlicher Abschluss der Maßnahme im Frühjahr 2018

Eckdaten:

Flächengröße: 5.700 m²

Baukosten brutto: 906.746 €

Planung, Gutachten: 158.350 €

Bauleitung (WBH): 17.250 €

Stellplätze: 3.070 €

Förderfähige Gesamtkosten brutto: 1.062.026 €

Maßnahmenträger: Stadt Hagen

Finanzierung:

Anteilsfinanzierung, 80% Förderung, 20% Eigenanteil Stadt Hagen

2.2.5 Unterführung Bodelschwingplatz – Augustastraße

Ordnungsmaßnahme nach §147 BauGB (FRL Nr.10)

Erschließung (FRL Nr. 10.4)

Priorität: hoch

Ziele im IHK 2008:

Die „Unterstadt“ und die „Oberstadt“ sollen durch eine Aufwertung der fußläufigen Wegeverbindung stärker miteinander vernetzt werden.

Ziele im Masterplan Freiraum 2015:

Inszenierung als „Kunsttunnel“ mittels Lichtinstallationen und Street Art. Die Zugangssituation von der Augustastraße bedarf größerer baulicher Maßnahmen und sollte offener und übersichtlicher gestaltet werden. Die Durchfahrt in der Augustastraße muss dafür gesperrt werden, um ausreichend Platz für eine großzügige Treppen- und Rampenanlage zu erhalten (genauere Ausführungen siehe Masterplan Freiraum Seite 45 ff).

Ziele im Masterplan Verkehr 2015:

Unterführung stellt einen Angstraum dar, was die Wiederbelebung des unteren Wehringhausens behindert. Aktuell wird die Unterführung gemieden, nicht nur wegen der sozialen Randgruppen, die sich dort treffen, sondern auch wegen den fehlenden Sichtbeziehungen zwischen dem Straßenbereich Augustastraße / Bachstraße und dem inneren Bereich der Unterführung. Um diesen Missstand zu beheben sind größere bauliche Maßnahmen notwendig. Eine neue attraktiv gestaltete Treppen- und Sitzanlage soll die Eingangssituation von der Augustastraße aus auf weiten und aufwerten. Die Barrierefreiheit ist dabei herzustellen. Durch den erhöhten Platzbedarf wird die Augustastraße zukünftig nur noch für den Fuß- und Radverkehr durchlässig (genauere Ausführungen siehe Masterplan Verkehr Seite 104 ff).

Maßnahmenbeschreibung:

Bei den seitlichen Wandflächen werden Risse und abblätternde Putzstellen nachgearbeitet. Außerdem werden Teilbereiche der Wandflächen mit einem farblich getönten Grundierungsanstrich versehen. Ein Großteil der Wände soll im Anschluss für Graffitikünstler und andere Urbane Künstler frei gegeben und durch diese gestaltet werden. Die Decken in den beiden sehr niedrigen Tunnelabschnitten (Deckenhöhe ca. 2,50m) gehen in die farbige Gestaltung mit ein. Hierfür ist es notwendig die Eisenträger dementsprechend zu entrostern und zu grundieren. Der in etwa mittig gelegene Bereich mit der starken kuppelartigen Überhöhung wird nicht mit bearbeitet, weil hier eine Natursteinverblendung vorhanden ist. Hauptelement der Maßnahme ist eine komplett neue Beleuchtung mit der Möglichkeit diese bezogen auf Lichtintensität und Beleuchtungszeiten variabel zu steuern. Durch diese Maßnahmen verliert die Unterführung seinen dunklen Charakter und erhält eine Aufwertung in Richtung „Kunsttunnel“ (genauere Ausführungen siehe Förderantrag STEP 2016). Im Zuge der Umgestaltung des Bodelschwingplatzes wird die Zugangssituation von der Platzseite aus barrierefrei ausgebaut (siehe 2.2.3 Umgestaltung Bodelschwingplatz / Wehringhauser Straße).

Ableitung weiterer Handlungsbedarfe:

Nur ein kleiner Teil der ursprünglichen Zielsetzungen aus dem IHK 2008 und den Masterplänen Freiraum und Verkehr werden durch die eingeleiteten Maßnahmen erreicht. Weitere

Handlungsbedarfe ergeben sich darüber hinaus vor allem für die Zugangssituation an der Augustastraße und den Bodenbelag innerhalb der Unterführung. Diese sollen durch die Maßnahme „Zugangssituation Unterführung Augustastraße“ im Zuge der Aufstockung des Förderprogramms „Soziale Stadt“ angegangen werden (siehe 3.1.1).

Sachstand:

Umsetzungszeitraum: 2015 – 2018

Förderantrag: STEP 2016

Baubeginn war im August 2017

Voraussichtlicher Abschluss der Maßnahme im Frühjahr 2018

Eckdaten:

Flächengröße: 225 m²

Baukosten brutto: 100.000 €

Bauleitung: 800 €

Bauleitung (WBH): 2.600 €

Förderfähige Gesamtkosten brutto 100.800 €

Maßnahmenträger: Stadt Hagen

Finanzierung:

Anteilsfinanzierung, 80% Förderung, 20% Eigenanteil Stadt Hagen

2.2.6 Brunnensanierung Bodelschwingplatz

Ordnungsmaßnahme nach §147 BauGB (FRL Nr.10)

Erschließung (FRL Nr. 10.4)

Priorität: hoch

Ziele im Masterplan Freiraum 2015:

Der Drei-Kaiser-Brunnen wird unter Wahrnehmung seiner ursprünglichen Funktion als zentrale und raumbestimmende Skulptur des Bodelschwingplatzes gestellt (genauere Ausführungen siehe Masterplan Freiraum Seite 42 ff).

Maßnahmenbeschreibung:

Das Zentrum des Bodelschwingplatzes stellt zukünftig der Drei-Kaiser-Brunnen dar (siehe 2.2.4). Dieser ist bereits seit einigen Jahren nicht mehr in Betrieb und soll saniert werden, um eine Wiederinbetriebnahme zu erreichen. Wesentlicher und kostenträchtigster Teil der Sanierung ist die Abdichtung des Brunnenbeckens. Um hier eine dauerhafte funktionsfähige Abdichtung zu ermöglichen, muss zunächst wieder das gesamte Bruchsteinmauerwerk am Sockel des Obelisken, der das Brunnenzentrum bildet, abgebaut werden, um dann an der Wandung des Brunnenbeckens bzw. dem Sockel des Obelisken eine geeignete Abdichtung aufbringen zu können. Dabei ist es denkmalpflegerisch erforderlich die Bruchsteine sorgfältig und einzeln nummeriert abzubauen, zu lagern und originalgetreu wieder herzustellen. Die geplanten Maßnahmen sollen außerdem dazu beitragen, dass der Brunnen zukünftig kostengünstig und wirtschaftlich betrieben werden kann. In diesem Zusammenhang soll der Brunnen außer einer zeitgemäßen Brunnentechnik einen Wasseranschluss sowie einen Anschluss des Überlaufs an den Kanal erhalten.

Ableitung weiterer Handlungsbedarfe:

Die ursprünglichen Zielsetzungen aus dem IHK 2008 wurden durch die Masterplänen Freiraum und Verkehr und mit großer Bürgerbeteiligung im Workshop-Verfahren modifiziert und umgesetzt. Weitere Handlungsbedarfe leiten sich derzeit nicht ab.

Sachstand:

Umsetzungszeitraum: 2015 – 2018

Förderantrag: STEP 2016

Baubeginn war im August 2017

Voraussichtlicher Abschluss der Maßnahme im Frühjahr 2018

Eckdaten:

Baukosten brutto: 100.000 €

Bauleitung (WBH): 20.000 €

Förderfähige Gesamtkosten brutto: 100.000 €

Maßnahmenträger: Stadt Hagen

Finanzierung:

Anteilsfinanzierung, 80% Förderung, 20% Eigenanteil Stadt Hagen

2.2.7 Aufwertung Wilhelmsplatz, Lange Straße 2.BA

Ordnungsmaßnahme nach §147 BauGB (FRL Nr.10)

Erschließung (FRL Nr. 10.4)

Priorität: hoch

Ziele im IHK 2008:

Aufwertung des Wilhelmsplatzes unter Einbeziehung der Gewerbetreibenden und Eigentümer. Die ebenerdigen Stellplätze sollen zugunsten von mehr Aufenthaltsqualität auf dem Platz entfallen. Der Platz soll dahingehend umgestaltet werden, dass er mehr Flächen für Außengastronomie, Aufenthalt und andere Aktivitäten ermöglicht. Die derzeitige kleinteilige und für das Erscheinungsbild des Platzes störende Nutzung soll aufgegeben werden. Es ist zu prüfen, ob die verloren gegangenen Stellplätze unter dem Platz in einer Tiefgarage oder alternativ auf einem nahe gelegenen Grundstück, in eine neu zu errichtende Quartiersgarage verlagert werden können (genauere Ausführungen siehe IHK 2008, Seite 32).

Ziele im Masterplan Freiraum 2015:

Neugestaltung des Wilhelmsplatzes. Der Platz soll vom ruhenden Verkehr befreit werden. Anordnung der Stellplätze ersatzweise um den zentralen Platz herum. Terrassierung des Platzes zur Schaffung von Sitz- und Verweilmöglichkeiten. Das Zentrum soll für Veranstaltungen wie z.B. dem Wochenmarkt von festen Einbauten frei gehalten werden (genauere Ausführungen siehe Masterplan Freiraum Seite 40 ff).

Maßnahmenbeschreibung:

Eine Terrassierung gliedert den Platz in zwei Flächen mit einem geringen Gefälle. Dadurch wird beispielbarer und nutzbarer Raum geschaffen. Die Lange Straße als übergeordnete Verkehrsader wird verkehrsberuhigt und die angrenzenden Kottmann- und Bismarckstraße ordnen sich der Platzgestaltung unter. Mittig erschließt sich die knapp 500 m² große, durch Treppenstufen gerahmte Veranstaltungsfläche. Oberhalb dieser Fläche, im Anschluss an die rückwärtige Gebäudekante des Cafés Europa, erschließt sich die kleinere Fläche, welche ebenfalls durch Treppenstufen eingefasst wird. Die Stellplätze befinden sich entlang der untergeordneten Straßen und rahmen so die zentrale Platzfläche ein. An der nordöstlichen Platzkante entsteht ein überfahrbarer Bereich, jedoch keine erkennbare Straße. Hier werden im Bereich des Cafés Europa drei gesonderte Stellplätze – zwei Behindertenstellplätze und ein Taxistellplatz – angeordnet. Im Bereich des Bistros Journal werden eine Fläche für Außengastronomie, sowie vereinzelt Stadtspielgeräte eingeplant (genauere Ausführungen siehe Förderantrag STEP 2017, Erläuterungsbericht).

Ableitung weiterer Handlungsbedarfe:

Ein Großteil der Zielsetzungen aus dem IHK 2008 konnte umgesetzt werden. Allein die Schaffung von Ersatzparkplätzen in Form einer Tief- bzw. Quartiersgarage konnte aus Kostengründen, da kein entsprechender Investor gefunden wurde, nicht realisiert werden. Weitere Handlungsbedarfe leiten sich derzeit nicht ab.

Sachstand:

Umsetzungszeitraum: 2016 – 2019

Förderantrag: STEP 2017

Baubeginn im Frühjahr 2018

Voraussichtlicher Abschluss der Maßnahme im Frühjahr 2019

Eckdaten:

Flächengröße: 5.200 m²

Baukosten brutto: 1.121.000 €

Planung, Gutachten: 90.000 €

Bauleitung (WBH): 66.000 €

Stellplätze: 48.000 €

Förderfähige Gesamtkosten brutto: 1.150.000 €

Maßnahmenträger: Stadt Hagen

Finanzierung:

Anteilsfinanzierung, 80% Förderung, 20% Eigenanteil Stadt Hagen

Die städtebaulichen Projekte in ihrem räumlichen Zusammenhang sind auf einem Übersichtsplan (Anlage 1) dargestellt. Dabei wird differenziert in realisierte Maßnahmen / Maßnahmen in der Umsetzung (grün), Maßnahmen, für die die Förderung für das STEP 2017 beantragt wurde (blau) und weitere mögliche Maßnahmen (rot). Nachrichtlich sind die ausgewählten Objekte für das Programm Problemimmobilien dargestellt.

2.3 Handlungsschwerpunkt „Lokale Ökonomie, Versorgung und Beschäftigung“

Ausgangssituation / Ziele im IHK 2008:

Die Lange Straße stellt den Versorgungsschwerpunkt des Gebietes dar. Bis auf wenige funktionale Defizite (z.B. fehlender Drogeriemarkt) sind dort eine Reihe von zum Teil hochwertigen inhabergeführten Geschäften vertreten. Viele der Händler sind seit Jahren in der Werbegemeinschaft „WIR in Wehringhausen“ organisiert. Die Werbegemeinschaft ist im Stadtteil aktiv und organisiert verschiedene Veranstaltungen, unter anderem die jährliche Nacht der „Langen Tische“. Im IHK von 2008 gab es eine Reihe von Zielformulierungen für den Bereich „lokale Ökonomie“, die in der Zwischenzeit bearbeitet wurden oder für die sich die Schwerpunktsetzung inzwischen verändert hat.

Ein Wesentliches war die Reduzierung der Ladenleerstände und die Ansiedlung neuer Gewerbetreibender u.a. durch die Unterstützung von Gründern. In diesem Kontext wurden weitere flankierende Ziele und Maßnahmen aufgezeigt:

Die Einbindung der lokalen ethnischen Ökonomie, der Erhalt der Kaufkraft und die Unterstützung der Gewerbetreibenden beim Erhalt der Qualität des Angebots und der Beratung sowie die Ansiedlung eines Lebensmittelgeschäftes zum Erhalt der guten Grundversorgung zählen dazu.

Die Stärkung der Werbegemeinschaft und die Unterstützung der Standortwerbung sind weitere mittelbare Zielformulierungen und Aufgabenstellungen des IHK, die angegangen wurden und eng mit dem Themenfeld „Image“ verbunden sind. Die Stärkung des Wochenmarktes ist als weiterer Punkt beschrieben worden.

Maßnahmenbeschreibung:

Das Quartiersmanagement unterstützt die Werbegemeinschaft und die gewerbliche Entwicklung des Stadtteils. Neben der Unterstützung von Aktionen hat das QM ein aktives Nutzungsmanagement für leerstehende Ladenlokale aufgebaut. Das QM steht in Kontakt mit den Immobilienbesitzern und vermittelt interessierte Nutzer, die sich aufgrund der entsprechenden Öffentlichkeitsarbeit melden. Geschäftsgründer werden bei der Eröffnung beraten und ggf. über Rahmenbedingungen und erforderliche Genehmigungen vor Ort aufgeklärt.

Die Werbegemeinschaft ist in den bisherigen Prozess eingebunden und hat durch ihre Vertreter an Stadtteilkonferenzen teilgenommen, ist im Lenkungskreis vertreten und hat Projekte mit Mitteln des Verfügungsfonds umgesetzt. Im Rahmen der Stadtteilkonferenzen wurden Maßnahmenvorschläge des IHK priorisiert hinsichtlich der Mitwirkungsbereitschaft der Gewerbetreibenden.

Während das Leerstandmanagement fester Bestandteil der Arbeit des Quartiersmanagements ist, wurden folgende Themen mit Gewerbetreibenden und weiteren Gruppen im Quartier umgesetzt:

- Stärkung des Wochenmarktes
- Imagearbeit für das Quartier
- Verbesserung des Images durch konkrete Bearbeitung des Themas Stadtsauberkeit
- Ansprache migrantischer Gewerbetreibender
- Öffentlichkeitsarbeit für den Standort
- Im Rahmen der Eigentümeransprache für die Themenfelder „Fassadenprogramm“ und „Leerstandmanagement“ wurden auch bauliche Maßnahmen zur Schaffung größerer Ladenflächen angesprochen und diskutiert.
- Flankierende Tätigkeiten waren ebenfalls die Prüfung von Möglichkeiten zur Schaffung zusätzlicher Parkflächen im Quartier, die für Kunden wie Bewohner gleichfalls wichtig sind.

Aufgrund externer Rahmenbedingungen konnte nicht in allen Handlungsfeldern eine Verbesserung herbeigeführt werden. Während die Vermittlung von leeren Ladenlokalen insgesamt gut funktioniert in letzter Instanz aber teils an der Mitwirkung von Vermietern scheitert, ist das Marktwesen einer gesamtstädtischen Entwicklung unterworfen. Neue Konzepte (Nachmittagsmarkt) wurden mit Marktmeistern, Beschickern und Händlern besprochen, konnten jedoch mangels interessierter Beschicker kurzfristig nicht realisiert werden.

Im Rahmen von städtebaulichen Maßnahmen wurden die Interessen der Gewerbetreibenden berücksichtigt und insbesondere das hohe Engagement durch die Unterstützung von Aktionen der Werbegemeinschaft gepflegt.

Ableitung weiterer Handlungsbedarfe:

Neben der bisherigen Arbeit wurden vor Ort im Rahmen von Beteiligungsprozessen wie z.B. einer Stadtteilkonferenz Ende 2016 und Einzelterminen mit Vertretern der Händlergemeinschaft folgende inhaltliche Schwerpunkte identifiziert:

In Bezug auf das Leerstandmanagement sind folgende Maßnahmen von Bedeutung:

- vermehrte Öffentlichkeitsarbeit über das Leerstandmanagement und transparente Darstellung der zur Verfügung stehenden Ladenlokale (Verlinkung auf Ruhrsite, Präsentation auf der Seite des Quartiersmanagements, öffentlicher Aushang)
- weitere Ansprache von externen Eigentümern von Ladenlokalen
- Verstärkte Einbindung von SIHK und Wirtschaftsförderung um Gründer zu beraten

In Bezug auf die Entwicklung des Wochenmarktes werden folgende Maßnahmen als wichtig erachtet:

- Nach Umbau des Wilhelmsplatzes sollen Maßnahmen zur Etablierung eines Marktangebotes verstärkt angegangen werden
- Je nach Marktformat (einfacher Wochenmarkt oder Sondermarkt mit bestimmtem Motto oder Angebot) sind unterschiedliche Organisationsformen zu finden (städtische Organisation vs. privater Veranstalter)
- Das relativ gute Angebot an Frischwaren in der Lange Straße macht einen klassischen Wochenmarkt entbehrlich
- Ein attraktives Marktformat (Feierabendmarkt, Themenbezogener Markt, ...) könnte das Versorgungsangebot vor Ort erlebnisorientiert ergänzen.

Das Thema Stadtsauberkeit ist zwar ein Querschnittsthema, wirkt sich aber in besonderer Weise auf das Image des Stadtteils als Versorgungsstandort aus und soll daher weiterhin innerhalb der Stadtverwaltung und Politik vertreten werden.

Nach der Schließung der Schleckerfiliale ist das Angebot an Drogerieprodukten zurückgegangen. Die Umsiedlung des Gemüse- und Lebensmitteleinzelhändlers „Gora“ in die Mitte des zentralen Versorgungsbereiches ergänzt das Warenangebot aktuell sehr positiv.

2.4 Handlungsschwerpunkt „Soziale und Ethnische Integration“

Integration und das Zusammenleben der verschiedenen Gruppen im Wohnumfeld und im Quartier stellen ein zentrales Thema der Sozialen Stadt dar.

Seit über zwei Jahren verzeichnet die Stadt einen verstärkten Zuzug von Menschen aus den beiden EU-Ländern Bulgarien und Rumänien (die sogenannte EU2-Zuwanderung). Dabei kommt es an diversen Stellen im Stadtgebiet (nicht nur in Wehringhausen) zu zeitweise schwierigen Situationen und deutlich wahrnehmbaren Problemen. Um dieser Herausforderung zu begegnen, konnten in den letzten Jahren mehrere sozialflankierende Maßnahmen initiiert werden. Diese werden sowohl kommunal (ko)finanziert als auch durch unterschiedliche Fördermittel von Land, Bund und EU.

Im Einzelnen handelt es sich hierbei um:

- Das Projekt „NRW hält zusammen“ richtet sich im Rahmen der aufsuchenden Sozialarbeit an die EU-Zuwanderer*innen in Wehringhausen. Die Stadt Hagen ist mit diesem Projekt in 2016 gestartet. Das Ziel ist zum Zusammenleben im Stadtteil beizutragen durch Aufklärung, Konfliktschlichtung, direkte Ansprache und kleinere Projekte z. B. im Bereich Sauberkeit.
- BiBer (Bildungs- u. Beratungsangebot für neuzugewanderte Unionsbürger am Teilstandort Wehringhausen) richtet sich an neuzugewanderte EU-Bürger mit Kindern von 0-6 Jahren. Das Ziel ist es, den Kindern die Zugänge zu Angeboten der frühen Bildung zu erleichtern und somit eine gelungene Integration zu fördern.
- Brückenprojekte werden vom Land Nordrhein-Westfalen finanziert. Das Brückenprojekt richtet sich an Zuwandererfamilien mit Kindern, die jünger als sechs Jahre sind und keinen regulären Kindergartenplatz haben.
- Förderprojekte seitens des LWL
 - „Wehringhausen- auf der Suche nach unserer Kultur“ (SJD die Falken)
 - „Willkommen in Wehringhausen“- Sprachliche, gesellschaftliche und kulturelle Förderung (JZ Paulazzo)
 - „Gedenken auf Rumänisch“ (JZ Paulazzo & FB Jugend und Soziales)
- „Kunst vor Ort in den multikulturellen Stadtteilen“ (Kulturrucksack NRW)
- Das Projekt „Soziallotsen“ (Sozialdienst katholischer Frauen e. V.) richtet sich vor allem an ältere Personen und alleinerziehende Frauen im Stadtteil. Das Projekt hat Armutsprävention in der Zielsetzung und bietet eine neue Anlauf-, Kontakt- und Beratungsstelle an. Neben der Beratung und Begleitung der Ratsuchenden geht es um die Stärkung ihrer Ressourcen.

Darüber hinaus gibt es im Stadtteil Familienbegleiterinnen und Familienhebammen, die vom Fachbereich Jugend und Soziales im Rahmen der Frühen Hilfen kommunal und durch Bundesmittel finanziert werden. Beide Grundschulen im Einzugsgebiet sind mit Schulsozialarbeiterinnen nach Bildungs- und Teilhabepaket ausgestattet, um die Integration der neuzugewanderten Kinder optimal auszugestalten. Abweichend zur Regelung im übrigen Stadtgebiet sind die Grundschulen jeweils mit einer Vollzeitstelle ausgestattet, wo hingegen die Regelausstattung an anderen Standorten unabhängig von der Größe der Schule nur eine ½ Vollzeitstelle pro Standort beträgt.

Im Rahmen des Landesprogramms „Hilfe im Städtebau für Flüchtlinge“ akquirierte die Stadt Hagen rund 5,1 Mio. € für den Umbau der Einrichtungen in drei Stadtteilen sowie begleitend das Quartiersmanagement in diesen Stadtteilen und Projektmittel für Sprachförderung u.ä.. Ein Teil der Mittel fließt in die Kulturarbeit und Integrationsprojekte in Wehringhausen. So wird die „Kulturoase“ an der Lange Str. in Kooperation vom Kulturzentrum Pelmeke und Lutz Kinder- und Jugendtheater bis Ende 2018 gefördert. Die Kulturoase wird inzwischen täglich genutzt. Neben den kulturellen Angeboten für überwiegend Jugendliche finden auch ein Elterncafé, niedrigschwellige Sprachförderung für Frauen aus Südosteuropa, Kinderprojekte u.v.m. statt.

Des Weiteren hat die Stadt Hagen bereits seit 2015 folgende Einrichtungen gefördert:

- sprachkompetente Beratung (0,5 Stelle) beim Caritasverband Hagen
- Arztmobil / Akutbehandlung nicht krankenversicherter EU Bürger aus Hagen
- Impfprogramm / Beschaffung der Impfstoffe etc.

Diese Maßnahmen werden erfolgreich umgesetzt. Gleichzeitig wird über den wachsenden Andrang in alle Beratungssysteme sowie über die zunehmende Problematik der Behandlung dieser Patienten in Hagener Krankenhäusern berichtet, die in vielen Fällen keine Kostenerstattung realisieren können.

Zur Problematik des Zusammenlebens in den Stadtteilen und den massiven aber glaubhaften Berichten über Probleme in den Bereichen Sauberkeit, Abfallentsorgung, Lärmbelästigung etc. war ein gemeinsames Reaktionsmanagement der beteiligten Fachbereiche bei Beschwerden vereinbart. Dieses wird derzeit entwickelt und in vielen Bereichen bereits umgesetzt.

Der weiterhin ungebrochene Zuzug der Zuwanderer insbesondere aus Rumänien gibt Anlass, eine weitergehende kommunale Strategie zu entwickeln, die einerseits die Probleme aufgreift, andererseits die Chancen dieser Zuwanderung erkennt und nutzt (Einwohnerzuwachs). Eine besondere Schwierigkeit stellt die hohe Fluktuation dar:

ca. 500 Bürger aus den Staaten SO-Europa verlassen pro Quartal Hagen, mindestens ebenso viele ziehen neu zu.

Auch die Problematik der Sprachförderung rückt in das öffentliche Licht:

Die vom BAMF geförderten Sprachkurse stehen grundsätzlich EU-Zuwanderern offen. Derzeit sind die Kapazitäten aller Sprachkursträger jedoch erschöpft. Das Jobcenter verpflichtet SGB II Empfänger aber weiter im Rahmen der Eingliederungsvereinbarung und betrachtet dies als kommunale Leistung im Rahmen des § 16e SGB II.

2.4.1 Zusammenleben im Wohnquartier

Der Unmut in den besonders betroffenen Wohnquartieren führt (wenngleich noch nicht empirisch nachweisbar) zu Verdrängungseffekten (zumindest) innerhalb der Stadt, d.h. bisherige Bewohner ziehen um in andere Wohnlagen. Der Weg, die Hausbesitzer z.B. über Bußgelder zu bewegen, auf die Mieter einzuwirken, wird dieses Problem alleine nicht lösen.

Hilfen zur Integration können jedoch nicht alleine durch die Kommune erfolgen. Auch der Einsatz durch ein Quartiersmanagement ist ein zielführender Weg, um eine positive Entwicklung in den betroffenen Wohnquartieren einzuleiten. Es wäre gleichzeitig eine Möglichkeit, die tatsächlichen Probleme zu erfassen und Lösungswege zu erkennen.

Vor dem Hintergrund das Ende 2016 das Kompetenzzentrum für Integration des BMIS kurzfristig einen Projektauftrag mit dem Titel „Förderung der zehn Kreise und kreisfreien Städte, die besonders von der Zuwanderung aus Südosteuropa betroffen sind“ ins Leben gerufen hat, beteiligte sich die Stadt Hagen erfolgreich mit dem Projekt „Ankommen in Hagen - Lotsen für das Zusammenleben in unserer Stadt“ an dem Auftrag. Mit dem Programm werden Zuwendungen für Personal- und Sachausgaben gefördert:

- Streetworker im Rahmen gemeinwesenorientierter Sozialarbeit
- Verwaltungspersonal zur Administration der Prozesse
- Sachausgaben

Das Programm läuft über drei Jahre bis 31.12.2019. Durch die Förderung soll die Quartiersarbeit in den stark von der Zuwanderung betroffenen Gebieten unterstützt werden. Vor diesem Hintergrund wurde das Quartiersmanagement ausgebaut und durch 2,5 Sozial- und einen Verwaltungsmitarbeiter aufgestockt. Das Quartiersmanagement wurde zentral untergebracht und soll insbesondere in den Quartieren Zentrum, Wehringhausen und Oberhagen / Eilpe das Zusammenleben verbessern und den sozialen Frieden stärken.

Hagen hat eine lange Geschichte der Zuwanderung und kann mit Stolz von sich sagen: Hagen ist bunt! Vor diesem Hintergrund sind Inhalte der Tätigkeiten in drei Bausteine zusammengefasst:

1. Im Arbeitspaket – Wohnen - sind grundlegende Dinge des friedlichen Zusammenlebens zusammengefasst. (Ruhezeit, Abfall, Nachbarschaft, Energie, Wasser).
2. Das Arbeitspaket – Gesundheit und Sprache - beschäftigt sich unter anderem mit der medizinischen Versorgung, den Sprachkompetenzen und dem Versicherungsschutz.
3. Im Rahmen des Pakets – Arbeit - sollen entstehende Konflikte im Bereich Scheinarbeitsverhältnisse und aufstockende Sozialleistungen bearbeitet werden. Es ist u.a. geplant, zehn Familien aus Südosteuropa in einem strukturell gesunden Wohnumfeld unterzubringen und sie schrittweise an die Regeln des Zusammenlebens und die örtlichen Gepflogenheiten heranzuführen.

2.4.2 Arbeit des Quartiersmanagements

Auch die Arbeit des Quartiersmanagement (QM) stellt entscheidende Weichen im Stadtteil. Unter anderem werden im Rahmen der Sprechstunden des QM Anwohner beraten und ggf. an Institutionen weiter vermittelt, die für soziale, berufsbezogene und andere Fragen konkrete Unterstützung anbieten. Das QM unterstützt und vernetzt die Akteure im Stadtteil, z. B. die Kolleginnen des Projekts „NRW hält zusammen“, die wie bereits beschrieben die aufsuchende Arbeit im Bereich EU-Zuwanderung leisten und zwischen der Aufnahmegesellschaft sowie den neuen Anwohnern Wehringhausens vermitteln sollen. Das QM ist in unterschiedlichen Gremien und Arbeitskreisen im Rahmen der EU-Zuwanderung in Wehringhausen vertreten und unterstützt die Organisation aufsuchender Sozialarbeit. Dazu gehören:

- AK Zuwanderung aus Südosteuropa
- AK EU Zuwanderung Akteure
- Aufsuchende Arbeit in Wehringhausen

Über das QM erfolgt die Integration der Sprach- und Kultur Mittler der Zuwanderungsberatung der Diakonie Mark-Ruhr in die Einrichtungen des Stadtteils. Die Sprach- und Kultur Mittler haben die Aufgabe kulturelle und vor allem sprachliche Barrieren abzubauen und den Zugang zu Angeboten für Zuwanderer zu ermöglichen.

Über den vom QM organisierten „Runden Tisch Wehringhausen“ treffen sich rund zweimal im Jahr die Bildungs- und Sozialeinrichtungen im Stadtteil, um sich auszutauschen und ggf. Projekte zu vereinbaren. Das QM hält den Kontakt zu den Einrichtungen im Stadtteil sowie zu den Migrantenselbstorganisationen mit dem Ziel der Integration dieser in die Strukturen des Stadtteils.

Wichtige Projekte, die das QM in diesem Zusammenhang unterstützt hat bzw. noch immer unterstützt:

- Story Teller (u.a. Koch- und Erzählworkshops mit Flüchtlingen).
- Café International (ehrenamtlich organisierter Austausch und Unterstützung von Familien aus Rumänien und Bulgarien (in Zusammenarbeit mit NRW hält zusammen).
- Infoveranstaltung zum Thema „Zuwanderer aus Rumänien und Bulgarien“
- Infoveranstaltungen von NRW hält zusammen zu alltagspraktischen Themen wie zum Beispiel „Umzug & Mietverträge“ oder „Arbeitsverträge“.
- Garten.Reich/Grüner Stern Wehringhausen
- Als Folge der gleichnamigen Projektumsetzung ist eine Gartengemeinschaft unter anderem rund um den Bodelschwinghplatz entstanden. Dazu zählen regelmäßige Treffen und die Begrünung des Stadtteils.
- Mitgestaltung von Infoveranstaltungen des kommunalen Integrationszentrums und des Jugendmigrationsdienstes in rumänischer, bulgarischer und arabischer Sprache.
- Unterstützung des „Sozialen Küchenstudios“ von „Hagen ist bunt“ (Umzug im März 2017 nach Haspe).
- Repair Café (ehrenamtlich geführtes Café inklusive Hilfe zur Selbsthilfe bei kleineren Reparaturen z.B. Fahrradwerkstatt, Nähwerkstatt)

2.4.3 Weitere angedachte sozialflankierende Maßnahmen

Die nachfolgend beschriebenen sozialflankierenden Maßnahmen sind angedacht. Die Umsetzung ist anzustreben, dennoch ist die Finanzierung durch andere Quellen zu sichern.

2.4.3.1 Aufsuchende Arbeit in Wehringhausen

Durch seine topographische Lage und die in Ost-/West-Richtung verlaufenden Bahngleise werden der „obere“ und der „untere“ Teil Wehringhausens voneinander getrennt. Viele Aktivitäten und Angebote finden im „oberen“ Wehringhausen um den Wilhelmsplatz und die Lange Straße statt. Kulturangebote (z.B. Kulturzentrum Pelmeke) und Veranstaltungen (z.B. Nacht der langen Tische, Stadtteilstadt etc.)

werden oftmals aus dem bürgerschaftlichen Engagement des „oberen“ Wehringhausens getragen. Um dieses Engagement auch für den „unteren“ Teil um den Bodelschwinghplatz herum zu aktivieren könnte ein Nachbarschaftshaus, das dies anleitet und fördert, wichtige Weichen stellen.

Bereits laufende Projekte wie das „Urban Gardening“ zeigen, dass in diesem Bereich Wehringhausens viel Potenzial steckt, welches zusammengeführt werden muss.

Um nach der Fertigstellung der Baumaßnahmen Bodelschwinghplatz, „Bohne“, Park-Villa-Post die Nutzung öffentlicher Räume durch möglichst viele Nutzergruppen sicherzustellen, ist seitens der Verwaltung geplant, im Bereich um den Bodelschwingh- und Wilhelmsplatz herum, die verschiedenen Nutzergruppen zu begleiten und für unterschiedliche Alters- und Zielgruppen Aktivitäten auf den Plätzen zu initiieren und zu ermöglichen.

Weiterhin sollen die in den Ansätzen bereits vorhandenen Bürgeraktivitäten unterstützt werden. Hier geht es z. B. um die Einrichtung und Begleitung der Nachbarschaftstreffs und aufsuchende Arbeit.

Im Nachbarschaftshaus/-treff stehen die Türen offen für alle Bürgerinnen und Bürger. Unabhängig von Herkunft und Kultur, Alter und Lebenssituation treffen sich hier Menschen, die andere Wehringhauser kennenlernen, sich engagieren möchten, etwas lernen wollen, mit gestalten möchten, Hilfe und Unterstützung suchen oder Neues entdecken möchten.

Unter dem Motto: Hier kann ich sein – hier kann ich meine Ideen einbringen – hier kann ich an Angeboten teilnehmen – hier bekomme ich Rat und Unterstützung – hier treffe ich meine Nachbarn!

Ein Nachbarschaftshaus/eine zentrale Einrichtung mit mehreren Gruppenräumen, einer Küche, einem Gymnastikraum etc. könnte u. a. zur Verbesserung des Zusammenlebens aller Bürgerinnen und Bürger des Stadtteils, generationsübergreifend und unabhängig von Herkunft, Weltanschauung, kulturellem oder sozialem Hintergrund, Nutzung der bereits im Stadtteil vorhandenen Potenziale (z.B. durch selbst organisierte Computer- oder Kochkurse etc.) führen. Darüber hinaus wird gezielt das bürgerschaftliche Engagement gefördert und kann zugleich identitätsstiftend sein.

2.4.3.2 Aufsuchende Arbeit mit suchtkranken Menschen

Um den Bodelschwinghplatz herum gibt es Randgruppen (z. B. Trinker- und Substituierten Szene), deren Integration in das Stadtleben das QM und die Verwaltung derzeit vor eine große Herausforderung stellt. Auch der Umstand, dass die einzige große Ausgabestelle für Methadon-Patienten sich in Wehringhausen befindet, verschärft die Situation mit dieser Zielgruppe. Diese hält sich im „unteren“ Wehringhausen rund um den Bodelschwinghplatz und den Tunnel Augustastraße auf. Durch Anwohner wird oft eine erhöhte Lärm- und Schmutzbelastung angezeigt. Drogen- und Alkoholkonsum an öffentlichen Plätzen und sogar Spielplätzen gehören leider oft zum Alltagsbild. Gemeinsam mit einem freien Träger werden von der Verwaltung derzeit gezielt Förderzugänge für eine aufsuchende Arbeit mit suchtkranken Menschen geprüft.

2.4.3.3 Weitere Projekte

Auch aktivierende Projekte in den Bereichen Musik, Sport, Theater etc. sind in der Planung. Viele Kinder befinden sich auf den öffentlichen Plätzen des Stadtteils und beleben diese. Fehlende Spielplatzmöglichkeiten im Freien, enge und hellhörige Wohnungen und auch wenige strukturierte Freizeitmöglichkeiten im Stadtteil begünstigen dieses Verhalten. Projekte wie „Kunst vor Ort“ zeigen, dass Angebote in unmittelbarer Nachbarschaft und an den Orten des Stadtteils, die von den Kindern und Jugendlichen frequentiert werden, sehr gut angenommen werden. Hier könnten mehr aufsuchende Angebote helfen, Energie und Kreativität der Kinder in sinnvolle Bahnen zu lenken. Eine

Kooperation mit den hiesigen Vereinen wird derzeit gesucht.

Ein weiteres mögliches Projekt „Sich durchs Leben boxen“ würde die Kinder und Jugendlichen erreichen, die die Angebote von Jugendzentren nicht nutzen. Denn besonders heranwachsende Jungs benötigen einen Raum in dem sie ihre Grenzen testen und Kräfte messen können. Eine Kooperation mit dem Boxverein könnte Raum dafür schaffen. Unter der richtigen Anleitung kommen Jugendliche beim Boxen mit Kraft, Achtsamkeit, Disziplin und Selbstkontrolle in Kontakt. All das kann dann auf das eigene Leben übertragen werden.

2.4.4 Ableitung weiterer Handlungsbedarfe im Handlungsschwerpunkt „Soziale und Ethnische Integration“

2.4.4.1 Stadtteilbüro und Quartiersmanagement

Zur Begleitung des fortgesetzten Förderprogramms „Soziale Stadt“ ist auch die Verlängerung des Quartiersmanagements mit den damit einhergehenden Räumlichkeiten notwendig.

Benötigte Mittel für einen Zeitraum von 5 Jahren: 1.100.000 €

2.4.4.2 Verfügungsfond

Der Verfügungsfond bietet den Bürgern die Möglichkeit eigene kleinere Projekte im Stadtteil auf die Beine zu stellen. Bislang sind dabei so erfolgreiche Projekte wie das „Urban Gardening“, das „Repair-Café“, diverse Stadtteilstände etc. zu Stande gekommen, deren Ziel es ist, nach einem Auslaufen des Förderprogramms eigenständig weiter zu existieren und so für eine Belebung innerhalb des Quartiers zu sorgen.

Hierfür werden 30.000 € pro Jahr und damit 150.000 € insgesamt eingeplant.

2.4.4.3 Aufsuchende Arbeit am Bodelschwingplatz und Wilhelmsplatz

Um nach der Fertigstellung der Baumaßnahmen Bodelschwingplatz, „Bohne“, Park-Villa-Post ein Abdriften des Stadtteils in einen permanenten sozialen Brennpunkt zu verhindern, ist angedacht im Bereich um den Bodelschwing- und Wilhelmsplatz herum, die sozialen Randgruppen, wie die Trinker- und Methadon-Szene, aber auch die zunehmende Zahl von süd-ost-europäischen Zuwanderern mit sozialen Projekten zu begleiten. Entsprechende Förderprogramme sollen dazu beantragt werden.

Hierfür werden von der Stadt Hagen jährlich 50.000 € an Eigenmitteln, insgesamt 250.000 €, zur Verfügung gestellt. Die Idee ist es, sich bei sozialen Förderprogrammen zu bewerben, um ein Vielfaches an Fördermitteln für soziale Projekte zu generieren.

2.5 Entwicklung eines stadtteilbezogenen Leitbildes und Verbesserung des Images

Ausgangssituation / Ziele im IHK 2008:

Aus dem IHK von 2008 (Seiten 53 – 54) können im Wesentlichen fünf Zielformulierungen herausgearbeitet werden, aus denen wiederum Maßnahmen ableitbar sind:

- Verbesserung des Images durch eine Förderung der Stadtteilidentität, von Mitmachaktionen und die Umsetzung von Aktionen zum Stadtteilmaking
- Ein Quartiersmanagement soll das Engagement der Bürger aktivieren bzw. fördern. Dabei sollen Beteiligungsveranstaltungen umgesetzt und auch schwer erreichbare Zielgruppen angesprochen werden.
- Ein überregionaler Austausch soll Handlungsoptionen im Quartier aufzeigen

Als Leitbild wird im IHK von 2008 „Klein Paris“ vorgeschlagen, da dies Parallelen aufzeigt zur baulichen Struktur, dem Stadtteilflair und der kreativen Szene.

Maßnahmenbeschreibung:

Im Rahmen einer Stadtteilkonferenz am 19.11.2016 wurde unter anderem das Themenfeld „Image und Leitbildentwicklung“ thematisiert. Bereits im IHK von 2008 wurde dies als wesentliches Themenfeld definiert und zunächst mit dem Leitbild „Klein Paris“ zusammengefasst, das sich auf die baulichen Stärken, die kleinteiligen Strukturen, die kreative Szene und das „Flair“ des Stadtteils bezog. Dieses Leitbild wurde in einer Arbeitsgruppe, die sich vor Ort und später mit dem Themenfeld befasste, jedoch in Frage gestellt.

Insgesamt wurde auf der Stadtteilkonferenz deutlich, dass dem Thema „Image und Leitbild“ durch die Besucher der Stadtteilkonferenz die höchste Bedeutung beigemessen wird, dem der bisherige Status des Themas nicht gerecht werden kann. In der Diskussion zeigte sich, dass trotz der Probleme, die der Stadtteil hat, das hohe Engagement der Akteure, die kreativen Projekte und die kleinteiligen Strukturen herausgestellt werden sollten. Dabei seien auch immaterielle Gegebenheiten zu kommunizieren. Dabei solle nicht auf den Begriff „Klein-Paris“ zurückgegriffen werden, sondern eine eigene selbstbewusste Leitbilddefinition erfolgen. Ziel soll es sein, das Wehringhausen über dieses zu findende Leitbild über die Grenzen Hagens hinaus als lebendiger, bunter, lebenswerter und „kreativer“ Ort bekannt wird und sowohl Besucher und neue Bewohner anlockt, die sich mit dem Stadtteil identifizieren können.

Eine Arbeitsgruppe erarbeitete daraufhin ein Leitbild mit dem Titel „Wehringhausen Codex“ der als Wertekanon zu begreifen ist und inzwischen im Rahmen eines Verfügungsfondsprojektes und der „Kreativ.Quartier“ -Förderung auch online und als Flyer publiziert wurde und im Stadtteil bekannt gemacht wird und unterzeichnet werden kann.

Mittelfristig wird die Entwicklung von einer Projektförderung unterstützt, die eine webbasierte Außendarstellung des Quartiers schafft. Die Basis soll der Wehringhausen-Codex sein. Inhalte sollen von Bürgern, Kreativen und „Machern“ geliefert werden. Eine dauerhafte hauptamtliche Betreuung der Seite wird angestrebt.

Über dieses Engagement hinaus besteht der Wunsch, dass dieses Image auch durch die Stadtverwaltung im Rahmen des Stadtmarketings kommuniziert wird bzw. die Entwicklung imagefördernder Projekte unterstützt wird.

Ein Teil kann dazu das bereits erwähnte Konzept zur Entwicklung des „Kreativ.Quartiers“ Wehringhausen beitragen, das Ende 2017 voraussichtlich durch die politischen Gremien inklusive dem Rat verabschiedet wird. Über den Bereich „Kreaiv.Quartier“ hinaus sollten imageprägende Projekte auch aus anderen Bereichen (Städtebau, Soziales, Bildung, lokale Ökonomie) aktiv angegangen bzw. integriert werden.

Ableitung weiterer Handlungsbedarfe:

Wesentliche Schritte sind in Bezug auf das Thema Leitbildentwicklung gemacht worden: Der Wehringhausen Codex ist als Leitbild für das Quartier durch den Lenkungsreis der „Sozialen Stadt“ positiv bewertet worden und wird aktuell online und als Unterschriftenliste zur Unterzeichnung veröffentlicht. Er soll auch die Basis der zukünftigen Außendarstellung durch eine geförderte Stadtteilwebseite und eine „Wort-Bild-Marke“ darstellen und darüber hinaus als Label für Veranstaltungen dienen, die einen Bezug zum Stadtteil haben und diesen verdeutlichen wollen. Die Verbesserung des Images als Ziel wird gegenwärtig erschwert von der öffentlichen und teils einseitigen Berichterstattung über Probleme wie

- Problemimmobilien
- Unzureichende Stadtsauberkeit
- Zuwanderung aus Süd-Ost-Europa, sowie damit korrespondierenden Themen

Seitens der Stadtverwaltung, des Stadtmarketings sowie lokalen Initiativen und Vereinen, die ihrerseits imageprägende Projekte entwickeln, wird eine aktivere überregionale Öffentlichkeitsarbeit angestrebt, um auch die positiven Seiten des Stadtteils darzustellen.

2.6 Unterstützung der Entwicklung zum Kreativ.Quartier

Ausgangssituation / Ziele im IHK 2008:

Im IHK 2008 werden die kreativen Potentiale des Stadtteils in unterschiedlichen Kontexten thematisiert und auch für eine Leitbildformulierung („Klein Paris“) zur Imagebildung genutzt, jedoch nicht systematisch als Treiber der Quartiersentwicklung bewertet. Als Ziel wurde formuliert, dass die kreative Szene ein Teil des Stadtteilimages sein solle und dies durch unterschiedliche Unterziele und Maßnahmen erreicht werden solle. Darunter wurden die „Schaffung neuer Wohn- und Arbeitsorte für Kreative“, die „Initiierung von Kulturprojekten“, die das lokale kreative Potential repräsentieren und der Beitrag der „Szene“ zum Stadtteilleben hervorgehoben.

Maßnahmenbeschreibung:

Seit 2015 wurde durch das Quartiersmanagement der Sozialen Stadt ein Förderzugang zu quartiersbezogenen Fördermitteln im Bereich Kunst und Kultur erschlossen. Das ecce (european centre for creative economy) berät Antragsteller in Zusammenarbeit mit dem Quartiersmanagement und ist Ansprechpartner für Kommunen bei der Entwicklung von Quartieren mit künstlerisch-kreativem Schwerpunkt. In diesem Zusammenhang wurden für Wehringhausen bis Mitte 2017 vier Projekte beantragt und mit insgesamt 108.000 € ohne notwendigen Eigenanteil der Stadt Hagen gefördert. Inhalte der Anträge, die sich zum Teil noch in der Umsetzungsphase befinden, sind:

- Förderung Wehringhauser Schnurlosfestival 2016 und 2017
- Loner!: Dokumentarfilm über die Entwicklung der Musikszene im Quartier seit den 1980er Jahren
- Wehringhausen – Das Vielviertel: Webauftritt samt offener Wort- und Bildmarke für den Stadtteil mit dem Fokus auf dem Themenfeld „Kultur und Kreativ.Quartier“

Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit des QM besteht darin, die Potenziale des Stadtteils Wehringhausen als „Kreativ.Quartier“ zu entwickeln und dieses als einen wichtigen Standortfaktor zu etablieren. Die im Stadtteil traditionell stark vorhandene Szene aus Kunst- und Kulturschaffenden (u.a. Musiker, Street Art) und anderen Aktiven aus der Kreativwirtschaft (u.a. Designer, Grafiker) wird dazu über verschiedene Gesprächs- und Veranstaltungsformate zusammengebracht.

Das Quartiersmanagement entwickelt die Schwerpunktsetzungen gemeinsam mit diesen Akteuren vor Ort und vermittelt entsprechende Fördermöglichkeiten. Die im IHK 2008 genannten Ziele und Maßnahmen wurden dabei im Wesentlichen berücksichtigt und durch die Akteure vor Ort umgesetzt. Die Schaffung von Arbeitsräumen wurde durch das Leerstandmanagement mit umgesetzt, war jedoch aufgrund der teilweise notwendigen Nutzungsänderungen für die meist nicht finanzstarke kreative Szene nicht immer erfolgreich umsetzbar. Hier hat das Quartiersmanagement durch die Kontaktvermittlung zum Bauordnungsamt für einen direkten Austausch über die Thematik beigetragen. Das Quartiersmanagement steht mit unterschiedlichen Akteuren im Stadtteil im Sinne der Entwicklung zum „Kreativ.Quartier“ im direkten Kontakt und unterstützt dabei sowohl Einzelanfragen und initiiert gemeinsame Projekte mit den Akteuren. Die Themenschwerpunkte sind bisher Street Art, bildende Kunst und Musik als authentische Alleinstellungsmerkmale des Stadtteils.

Die Kreative Szene hat durch ihr Engagement im Bereich „kreative Projekte“ (s.o.) und bei der Entwicklung eines neuen Leitbildes eine aktive Rolle in der Quartiersentwicklung eingenommen.

Ableitung weiterer Handlungsbedarfe:

Die Strategie zur Entwicklung Wehringhausens als „Kreativ.Quartier“ ist in einem Konzept-Papier festgehalten (Anlage 2), das die wesentlichen kreativen Potentiale, das bisherige stadtteilinterne Engagement, die Historie sowie auch aktuelle Rahmenbedingungen zusammenfasst.

Darauf basierend werden Handlungsempfehlungen aufgezeigt. Ziel ist, Wehringhausen in die Förderkulisse des von ecce (european centre for creative economy) betreuten Förderprogramms „Kreativ.Quartiere Ruhr“ aufzunehmen. Die erforderliche Beschlussfassung des Rates der Stadt Hagen zur Aufnahme in das Programm ist gegenwärtig in der Vorbereitung und soll auf dem genannten Konzeptpapier beruhen. Die weitere Vernetzung der Aktiven mit dem Ziel lokale Projekte zu initiieren ist weiterhin ein Schwerpunkt der zukünftigen Arbeit im Quartier. Darüber hinaus ist auch der regionale Austausch unter den Kreativen nötig um neue Impulse im Stadtteil zu schaffen. Die im Konzept aufgezeigten Ziele sind bspw.:

- Anerkennung und ideelle Unterstützung der Stadtteilkultur und –szene durch die städtische Kulturverwaltung und –politik
- Erschließung von kreativen Räumen (z.B. Bunkernachnutzung)
- Vernetzung und Aktivierung der Szene um weitere Projekte oder Events zu schaffen
- Öffentlichkeitsarbeit und damit Imagearbeit für das Quartier mit seinen kreativen Potentialen weiter unterstützen

3 Maßnahmen des Förderprogramms „Soziale Stadt Wehringhausen“ (STEP 2018 bis 2023)

3.1 Im Rahmen der geplanten Aufstockung des Förderprogramms „Soziale Stadt Wehringhausen“ sollen die nachfolgend beschriebenen (städte)baulichen Maßnahmen, verteilt auf die Programmjahre 2018 bis 2023, zur Förderung angemeldet werden:

3.1.1 Zugangssituation Tunnel Augustastraße

Ordnungsmaßnahme nach §147 BauGB (FRL Nr.10)

Erschließung (FRL Nr. 10.4)

Priorität: hoch

Ziele im IHK 2008:

Die „Unterstadt“ und die „Oberstadt“ sollen durch eine Aufwertung der fußläufigen Wegeverbindung stärker miteinander vernetzt werden.

Ziele im Masterplan Freiraum 2015:

Die Zugangssituation von der Augustastraße bedarf größerer baulicher Maßnahmen und sollte offener und übersichtlicher gestaltet werden. Die Durchfahrt in der Augustastraße muss dafür gesperrt werden, um ausreichend Platz für eine großzügige Treppen- und Rampenanlage zu erhalten (genauere Ausführungen siehe Masterplan Freiraum Seite 45 ff).

Ziele im Masterplan Verkehr 2015:

Unterführung stellt einen Angstraum dar, was die Wiederbelebung des unteren Wehringhausens behindert. Aktuell wird die Unterführung gemieden, nicht nur wegen der sozialen Randgruppen, die sich dort treffen, sondern auch wegen den fehlenden Sichtbeziehungen zwischen dem Straßenbereich Augustastraße / Bachstraße und dem inneren Bereich der Unterführung. Um diesen Missstand zu beheben sind größere bauliche Maßnahmen notwendig. Eine neue attraktiv gestaltete Treppen- und Sitzanlage soll die Eingangssituation von der Augustastraße aus aufweiten und aufwerten. Die Barrierefreiheit ist dabei herzustellen. Durch den erhöhten Platzbedarf wird die Augustastraße zukünftig nur noch für den Fuß- und Radverkehr durchlässig (genauere Ausführungen siehe Masterplan Verkehr Seite 104 ff).

Derzeitige Situation:

Mit der anstehenden Umgestaltung des Bodelschwinghplatzes (siehe 2.2.4) wird der Tunnelleingang von der Platzseite aus bereits aufgeweitet, barrierefrei und freundlicher gestaltet. Ein modernes Beleuchtungskonzept soll für die Unterführung umgesetzt, sowie eine kreative Wandgestaltung mit einheimischen Künstlern ins Leben gerufen werden (siehe 2.2.5). Um die Ziele aus dem IHK 2008 sowie den Masterplänen Freiraum und Verkehr 2005 vollumfänglich umzusetzen bedarf es somit noch einer Verbesserung und Fortführung der Barrierefreiheit von der Augustastraße aus.

Maßnahmenbeschreibung:

Um das Ziel, den Tunnelausgang zur Augustastraße nicht nur freundlich, angstfrei und sicher, sondern auch barrierefrei zu gestalten, erreichen zu können, sind aufwändige Maßnahmen baulicher Art zu ergreifen. Aufgrund des großen Höhenunterschiedes ist u.a. eine längere Rampenanlage notwendig, für die mehr Fläche überbaut werden muss. Das hat zur Folge, dass

der Straßenbereich der Augustastraße in Höhe der Unterführung stark verengt wird. Künftig ist an diesem Stück die Augustastraße nur noch für Fuß- und Radverkehr durchlässig. Über diese Maßnahme können somit auch die in der Analyse des Masterplans thematisierten Durchgangsbeziehungen des Verkehrs auf dieser Achse vermieden werden. Wichtig ist hierbei die Sicherung der Wendemöglichkeit aus Richtung Innenstadt. Aus Richtung Minervastraße kommend kann die Augustastraße ab Höhe der neu gestalteten Eingangssituation zur Einbahnstraße werden (mit Freigabe für den Radverkehr in Gegenrichtung); die bestehende Regelung der Bachstraße wird somit verlängert.

Zentrales neues Element in diesem Bereich ist eine attraktiv gestaltete Treppen- und Sitzanlage, die den Eingangsbereich der Unterführung wesentlich auf weitet und damit offener erscheinen lässt. Die Wegebeziehung zur Bachstraße wird durch den direkten Zugang deutlich betont und vereinfacht; zudem ergeben sich zahlreiche Sitz- und Verweilmöglichkeiten. Die vorhandene Rampe ist so umzubauen, dass sie die Anforderungen an eine barrierefreie Zuwegung erfüllt.

Um das Bauvorhaben mit den entsprechenden Vorgaben umsetzen zu können, ist es notwendig, sowohl die Böschungsfäche zur Bahnlinie hin als auch die vorhandene Rampen- und Treppenanlage von der Deutschen Bahn zu erwerben und entsprechend zu überplanen. In diesem Zusammenhang sind die Kosten für Umlegearbeiten an dort verlaufenden Kabeltrassen und diverse Statik Nachweise mit einzukalkulieren.

Ableitung weiterer Handlungsbedarfe:

Die Ziele aus dem IHK 2008 sowie den Masterplänen Freiraum und Verkehr 2015 werden durch die baulichen Maßnahmen erreicht. Weitere Handlungsbedarfe ergeben sich darüber hinaus vor allem für soziale Projekte, die in diesem Bereich Wehringhausens die sozialen Randgruppen, wie die Trinker- und Methadon-Szene, aber auch die zunehmende Zahl von süd-ost-europäischen Zuwanderern mit sozialen Projekten begleiten sollen (siehe 3.2.3).

Sachstand:

Umsetzungszeitraum: 2018 – 2023

Eckdaten:

Baukosten brutto: 750.000 €

Planung, Gutachten: 50.000 €

Grunderwerb, Kabelumlegungen: 180.000 €

Bauleitung (WBH): 50.000 €

Förderfähige Gesamtkosten brutto: 980.000 €

Maßnahmenträger: Stadt Hagen

Finanzierung:

Anteilsfinanzierung, 80% Förderung, 20% Eigenanteil Stadt Hagen

3.1.2 Mehrgenerationenpark Pelmkestraße

Ordnungsmaßnahme nach §147 BauGB (FRL Nr.10)

Erschließung (FRL Nr. 10.4)

Priorität: hoch

Ziele im IHK 2008:

Durch eine Verlagerung von gewerblicher Nutzung und Stellplätzen sowie einem Rückbau von Nebengebäuden kann eine zusammenhängende, öffentliche Grün- und Freifläche geschaffen werden. Die Schaffung von Grünflächen in diesem Bereich bietet eine optimale Möglichkeit zur Vernetzung mit dem neu gestalteten Bodelschwingplatz sowie der „Bohne“.

Ziele im Masterplan Freiraum 2015:

Das Konzept von Pocket Parks umfasst die Bepflanzung und Belebung einer brachliegenden Baulücke zu einem Ort der Kommunikation, Treffpunkt und Nachbarschaft. Die Palmkestraße 10 ist als potentieller Standort zu empfehlen. Wenn die Einbeziehung benachbarter Grundstücke und damit eine Erweiterung möglich ist, so wird dies empfohlen.

Vorgeschichte und derzeitige Situation:

Im Rahmen des Masterplans Freiraum wurden diverse Baulücken ermittelt, die den Kriterien von Pocket Parks entsprechen und entsprechend umgewandelt werden könnten. Eine genauere Prüfung dieser Potentialflächen hat ergeben, dass allein das Grundstück an der Palmkestraße für einen Pocketpark infrage kommt. Aus diesem Grund wurde die Entwicklung einer zusammenhängenden größeren Fläche an diesem Standort für weitere Freizeitangebote favorisiert. Als das Grundstück Palmkestraße 10 inmitten dieser Fläche zum Verkauf stand, wurde es im Rahmen der „Sozialen Stadt“ für dieses Ziel bereits angekauft. Da die umliegenden Parzellen zum großen Teil mit maroden Wohn- und Nebengebäuden bebaut sind, strebt die Stadt Hagen ebenfalls den Erwerb dieser Flächen im Rahmen des Modellvorhabens Problemimmobilien an.

Maßnahmenbeschreibung:

Städtebauliche Untersuchung

Zunächst soll eine städtebauliche Untersuchung die Möglichkeiten der Entwicklung der Fläche mit den Erfordernissen der Quartiersentwicklung und den Bedürfnissen der hier lebenden Menschen ausloten. Da die Verkaufsbereitschaft der derzeitigen Grundstücksbesitzer noch nicht einzuschätzen ist, sind auch die Größe und der genaue Zuschnitt der zu überplanenden Fläche zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht genau zu bestimmen. Untersucht werden soll auch, inwiefern man vorhandenes Gewerbe (Reifenhandel) in diesem Bereich noch tolerieren oder an andere Stelle verlagern müsste.

Im Rahmen des Modellvorhabens Problemimmobilien fand parallel eine Blockuntersuchung für das Areal Palmke- /Bach- /Augustastraße und Lange Straße statt, mit dem Ziel, unbewohnte und abrisssreife Gebäude auf potenziellen Freiraumflächen für den „Mehrgenerationenpark“ zu identifizieren. Der geförderte Abriss von Problemimmobilien könnte den Weg zu der gewünschten zusammenhängenden Freifläche als Freizeitareal erleichtern.

Ein alternatives Szenario für die Entwicklung einer zusammenhängenden Grundstücksfläche in diesem Bereich ist laut IHK die Ansiedlung eines Lebensmittelgeschäftes. Aufgrund der derzeitigen Anforderungen und im Hinblick auf die diesbezügliche Unterversorgung liegt die erforderliche Mindestgröße hierfür bei 800 m². Mit potentiellen Investoren müsste in diesem Zusammenhang ein Parkraumkonzept erarbeitet werden, das außerhalb der Geschäftszeiten auch Anwohnern die Möglichkeit der Stellplatznutzung einräumt, um den enormen Parkdruck im näheren Umfeld abzumildern. Des Weiteren wäre ein Verkehrskonzept zu erarbeiten, um das steigende Verkehrsaufkommen zu bewältigen.

Planungskonzept

Auf der Grundlage der städtebaulichen Untersuchung soll ein Nutzungskonzept der zur Verfügung stehenden Fläche mit der Bevölkerung in einem umfangreichen Beteiligungsprozess erarbeitet werden. Abgeleitet aus dem Masterplan Freiraum könnten auf der stark abschüssigen Fläche Möglichkeiten für Kommunikation und Sitzbereiche, aber auch Spiel- und Bewegungsflächen geschaffen werden. Die fußläufige Erreichbarkeit dieses Mehrgenerationen-Parks sollte direkt aus allen Richtungen ermöglicht werden. Die Möglichkeit einer direkten Anbindung der Bachstraße soll dahingehend untersucht werden.

Des Weiteren ist ein verkehrsberuhigter und barrierefreier Umbau der unteren Pelmkestraße bis hin zum neu gestalteten Eingangsbereich der Fußgängerunterführung zum Bodelschwinghplatz (siehe 3.1.1) angedacht. Dies käme dem Sicherheitsbedürfnis der Anwohner, aber auch den Kriterien eines kinderfreundlichen Quartiers entgegen. Diese Verkehrsberuhigung könnte auch die Ausweisung eines Fahrradweges beinhalten, um den Bodelschwinghplatz (siehe 2.2.4) mit seiner barrierefreien Fußgängerunterführung (siehe 2.2.5) mit der Lange Straße (siehe 2.2.3) einerseits und dem neu gestalteten Wilhelmsplatz (siehe 2.2.7) andererseits sicher zu verbinden. Für die Steigerung der Aufenthaltsqualität in der unteren Pelmkestraße könnte der Grünanteil im Straßenraum noch wesentlich erhöht werden, was sich positiv auf das Kleinklima und das persönliche Wohlbefinden auswirkt.

Ableitung weiterer Handlungsbedarfe:

Die Ziele aus dem IHK 2008 sowie dem Masterplan Freiraum 2015 werden durch die baulichen Maßnahmen erreicht. Weitere Handlungsbedarfe leiten sich derzeit nicht ab.

Sachstand:

Umsetzungszeitraum: 2018 – 2023

Eckdaten:

Flächengröße Park: 2.200 m²

Baukosten brutto: 465.000 €

Flächengröße Verkehrsanbindung: 2.000 m²

Baukosten brutto: 440.000 €

Planung, Gutachten: 165.000 €

Grunderwerb, Abbruchkosten: 565.000 €

Bauleitung (WBH): 110.000 €

Förderfähige Gesamtkosten brutto 1.635.000 €

Maßnahmenträger: Stadt Hagen

Finanzierung:

Anteilsfinanzierung, 80% Förderung, 20% Eigenanteil Stadt Hagen

3.1.3 WC-Anlage Bohne

Ordnungsmaßnahme nach §147 BauGB (FRL Nr.10)

Erschließung (FRL Nr. 10.4)

Priorität: hoch

Vorgeschichte und derzeitige Situation:

Während der Umsetzung der Maßnahme Grünanlage und Freizeitpark Bohne (siehe 2.2.2) hat sich durch die zunehmende Verunreinigung der öffentlichen Freiflächen im Bereich Bodelschwinghplatz / Unterführung / Bohne durch menschliche Fäkalien ein weiterer Handlungsbedarf ergeben. Es hat sich gezeigt, dass der Einsatz mobiler WC-Anlagen („Dixi-Klos“) problematisch ist und die diesbezüglichen Probleme nicht löst. Aus diesem Grund empfiehlt sich der Bau einer stationären Toilettenanlage.

Maßnahmenbeschreibung:

Die stationäre WC-Anlage ist mit ca. 2,50 m Breite x 2,80 m Tiefe und einer Höhe von 2,60 m dimensioniert und umfassend barrierefrei. Die Außenfassade ist aus Sichtbeton und soll für heimische Künstler zur Gestaltung freigegeben werden, analog zu den neu gestalteten Wandflächen in der Fußgängerunterführung am Bodelschwinghplatz, der neuen Kompaktstation am

Wilhelmsplatz und sichtbaren Außenwänden der ehemaligen Bunkeranlage oberhalb der Ennepe hinter der Villa Post.

Von innen ist die komplette Ausstattung (WC, Urinal, Waschbecken etc.) in Edelstahlbauweise, wie man es auch von modernen Anlagen von Autobahnparkplätzen her kennt. Dadurch wird ein maximaler Schutz vor Vandalismus erreicht und der Reinigungsaufwand gering gehalten. Angedacht ist eine tägliche Reinigung (werktags). Eine elektronische Schließanlage ermöglicht die variable Steuerung der Öffnungszeiten. Zudem soll die Innenraumbelichtung mit Blaulicht ergänzt werden, um möglichen Drogenkonsum per Nadel zu unterbinden.

Ableitung weiterer Handlungsbedarfe:

Die weiteren Handlungsbedarfe, die sich im Rahmen der Maßnahme Grünanlage und Freizeitpark Bohne ergeben haben, werden durch die Maßnahme abgedeckt. Weitere Handlungsbedarfe leiten sich derzeit nicht ab.

Sachstand:

Umsetzungszeitraum: 2018 – 2023

Eckdaten:

Flächengröße: 10 m²

Baukosten brutto: 122.500 €

Bauleitung (WBH): 2.500 €

Förderfähige Gesamtkosten brutto 122.500 €

Maßnahmenträger: Stadt Hagen

Finanzierung:

Anteilsfinanzierung, 80% Förderung, 20% Eigenanteil Stadt Hagen

3.1.4 Aufwertung bestehender Spiel- und Sportpunkte, Schulhöfe - Höfe der Grundschule Emil Schumacher und der Schule Janusz Korczak, Spielplatz Eugen Richter Straße

Ordnungsmaßnahme nach §147 BauGB (FRL Nr.10)

Erschließung (FRL Nr. 10.4)

Priorität: hoch

Ziele im IHK 2008 (siehe 2.2.1):

Es besteht erheblicher Aufwertungsbedarf an fünf öffentlichen Spielplätzen und einer Rollschuhbahn. Gleiches gilt an den drei Schulhöfen. Maßnahmen zur Entsiegelung und Möblierung sind erforderlich. Ein konkretisierendes Freiraum- und Spielraumkonzept zur Schaffung und Gestaltung öffentlicher Freiräume und Grünanlagen als Kommunikations-, Erholungs- und Bewegungsraum mit hoher Qualität für alle Generationen ist zu erstellen.

Ziele im Masterplan Freiraum 2015 (siehe 2.2.1):

Es fehlen Angebote für Kleinkinder bis 6 Jahre sowie für diverse Ball- und Bewegungsspiele. Jeder Spielplatz soll einen individuellen Schwerpunkt bekommen und punktuell durch Angebote oder Schaffung zusätzlicher Aufenthaltsbereiche ergänzt werden. Die Schulhöfe sollen in diese Betrachtung miteinbezogen werden.

Vorgeschichte und derzeitige Situation:

Die Analyse des Spiel- und Freiflächenkonzeptes für Wehringhausen ergab, dass die Schulhöfe beider Grundschulen wichtige Spiel- und Aufenthaltsmöglichkeiten für Kinder zwischen 6 und 12

Jahren bieten. Sie werden schon heute mangels Alternativen im Einzugsbereich sehr stark frequentiert. Beide Schulhöfe weisen eine akzeptable, in die Jahre gekommene Ausstattung mit Spielelementen und einen Bolzplatz auf und befinden sich in einem gepflegten Zustand, doch grundsätzlich sind zeitgerechte Aufwertungs- und Ergänzungsmaßnahmen z.B. zur Entsiegelung und Möblierung erforderlich. Es sollen auch Spielangebote für Kleinkinder geschaffen werden, da für diese Altersgruppe eine Unterversorgung im Quartier besteht.

Voraussetzung für eine Förderung ist der uneingeschränkte Zugang potenzieller Nutzer außerhalb der Schulzeiten, insbesondere an den Wochenenden und in den Ferien. Der Schulhof der Janusz-Korczak Grundschule ist gegenwärtig täglich auch außerhalb der Schulzeiten bis 20 Uhr für die Öffentlichkeit nutzbar. Diese Zugänglichkeit soll auf jeden Fall erhalten bleiben. Der Pausenhof der Emil-Schumacher Schule ist gegenwärtig nur an Schultagen zwischen 16.30 Uhr und 20 Uhr geöffnet. Am Wochenende und in den Ferien bleibt der Schulhof für die Öffentlichkeit geschlossen. In Anbetracht der Chance, einen Schulhof mit höherem Spielwert zu bekommen, wird die uneingeschränkte Zugänglichkeit ermöglicht werden.

Der Spielplatz Eugen Richter Straße befindet sich in einem Innenhof einer von 3 Seiten geschlossenen Wohnbebauung. Er ist nur von einer Seite, nämlich der oberen Eugen Richter Straße aus zugänglich. Sehr versteckt liegend, ist er sogar relativ unbekannt bei den Kindern

Maßnahmenbeschreibung:

Für beide Schulhöfe soll in Abstimmung mit den Schulen und den Anwohnern ein stimmiges Konzept für die Umgestaltung und Aufwertung entwickelt werden. Es sollen Angebote für Kleinkinder und temporäre Aufenthaltsmöglichkeiten für Anwohner vorgesehen werden.

Die Auslastung des Spielplatzes Eugen Richter Straße ließe sich verbessern, wenn eine 2. Zugänglichkeit von der unteren Lange Straße aus einzurichten wäre. Es ist eine geeignete Beschilderung (Hier geht's zum Spielplatz!) sowie ein separates Eingangstor in der vorhandenen Einzäunung zu erstellen.

Ableitung weiterer Handlungsbedarfe:

Die Ziele aus dem IHK 2008 sowie dem Masterplan Freiraum und dem Spiel- und Freiflächenkonzept 2015 werden durch die baulichen Maßnahmen erreicht. Weitere Handlungsbedarfe leiten sich derzeit nicht ab.

Sachstand:

Umsetzungszeitraum: 2018 – 2023

Eckdaten:

Flächengröße gesamt 2 Schulhöfe: 3.900 m²

Baukosten brutto: 240.000 €

Planung, Gutachten: 80.000 €

Bauleitung (WBH): 80.000 €

Förderfähige Gesamtkosten brutto: 320.000 €

Maßnahmenträger: Stadt Hagen

Finanzierung:

Anteilsfinanzierung, 80% Förderung, 20% Eigenanteil Stadt Hagen

3.1.5 Barrierefreies Wehringhausen

Ordnungsmaßnahme nach §147 BauGB (FRL Nr.10)

Erschließung (FRL Nr. 10.4)

Priorität: hoch

Ziele im IHK 2008:

Punktuelle Aufwertung von Straßen und Bürgersteigen, Verkehrsberuhigungsmaßnahmen

Ziele im Masterplan Verkehr 2015:

Für körperlich eingeschränkte Menschen, ältere Menschen, Personen mit Kinderwagen, kleine Kinder sowie Personen mit Rollgepäck soll weitestgehend Barrierefreiheit hergestellt werden. Im weiteren Planungsgebiet sind die Borde nirgendwo differenziert abgesenkt. Besonders auffällig sind zu hohe Borde entlang der Gutenbergstraße, Siemensstraße, Gustavstraße und teilweise auch an der Borsigstraße. An einigen Stellen sind die Borde zufällig passend auf 3 cm abgesenkt, da Bau- und Altersschäden den Bord auf diese Höhe einsinken ließen. Zudem stellen diverse Bordanlagen durch Löcher, Risse oder andere Beeinträchtigungen ein Gefahrenpotenzial dar.

Maßnahmenbeschreibung:

Mustergültig sind Lösungen mit differenzierter Bordabsenkung, bei denen sowohl eine Nullabsenkung für gehbehinderte Menschen mit Rollator oder Rollstuhl angeboten wird als auch ein höherer Bord von rund 5 cm, der für sehbehinderte Menschen gut tastbar ist. Im Zuge der Umgestaltungsmaßnahmen in der Lange Straße (siehe 2.2.3), dem Bodelschwingplatz (siehe 2.2.4) als auch dem Wilhelmsplatz (siehe 2.2.7) ist dieser Standard bereits umgesetzt worden. Auch der barrierefreie Umbau der Bushaltestellen, sowohl in der Eugen-Richter-, der Lange- als auch der Wehringhauser Straße, setzt diese Bemühungen seitens der Stadt Hagen weiter fort. Bei der Bestandsanalyse sind ca. 60 Stellen festgestellt worden, die einer entsprechenden Umgestaltung bedürfen. Diese sollen nun gemäß dem oben beschriebenen Standard (Leitfaden Barrierefreiheit des Landes NRW) umgebaut werden.

Ableitung weiterer Handlungsbedarfe:

Die Ziele aus dem IHK 2008 sowie dem Masterplan Verkehr 2015 werden durch die baulichen Maßnahmen weiter umgesetzt. Das Erreichen flächendeckender, umfassender Barrierefreiheit im gesamten Stadtteil kann dadurch allerdings nicht erreicht werden. Es bedarf diesbezüglich auch darüber hinaus noch weiter gehender Anstrengungen.

Sachstand:

Umsetzungszeitraum: 2018 – 2023

Eckdaten:

Baukosten brutto: 280.000 €

Bauleitung (WBH): 30.000 €

Förderfähige Gesamtkosten brutto: 280.000 €

Maßnahmenträger: Stadt Hagen

Finanzierung:

Anteilsfinanzierung, 80% Förderung, 20% Eigenanteil Stadt Hagen

3.1.6 Hof- und Fassadenprogramm

Baumaßnahme nach § 148 BauGB (FRL Nr. 11)

Profilierung und Standortaufwertung (FRL Nr. 11.2)

Priorität: hoch

Ziele im IHK 2008 und Ableitung weiterer Handlungsbedarfe:

- Durchführung von Maßnahmen zur Modernisierung, Instandhaltung, zur energetischen Sanierung der Bausubstanz auf privaten Grundstücken (Beratung von Eigentümern, Durchführung des Hof- und Fassadenprogramms)
- Aufwertung des Immobilienbestandes / Auffangen des Modernisierungs- und Instandhaltungsstaus
- Aufwertung des Wohnstandortes „Unteres Wehringhausen“
- Kleinräumige Analyse des Wohnstandortes Wehringhausen und seiner Entwicklungsperspektiven auf Baublock-Ebene – aufbauend auf den Masterplan Wohnen
- Umsetzung von Blockkonzepten nach dem Rückbau von Immobilien im Rahmen des Modellvorhabens Problemimmobilien
- Anreize für Eigentümer zur Sanierung ihrer Wohnhäuser

Maßnahmenbeschreibung:

Das Hof- und Fassadenprogramm ist wegen der sehr guten Nachfrage und zur Umsetzung der aus den weiteren Handlungsbedarfen abgeleiteten Ziele fortzuschreiben. Das derzeit in Erstellung befindliche Prioritätenkonzept für die Fördermittelvergabe soll dabei die Bedarfe aus dem Modellvorhaben Problemimmobilien vorrangig berücksichtigen. (siehe 2.1.1)

Umsetzungszeitraum:

2018 - 2022

Eckdaten:

Förderfähige Gesamtkosten brutto: 1.000.000 €

Jährlich 200.000 €

Maßnahmenträger:

Private Eigentümer, Stadt Hagen

Finanzierung:

Dritte mit Unterstützung Städtebauförderung

förderfähig sind bis zu 50% der Kosten der Investition grundsätzlich 30 € je qm gestalteter Fläche davon 80% Fördergelder und 20% Eigenmittel Stadt Hagen

3.1.7 Modernisierung von Wohngebäuden

Baumaßnahme nach § 148 BauGB (FRL Nr. 11)

Modernisierung und Instandsetzung privater Gebäude (FRL Nr. 11.1)

Priorität: mittel

Ziele im IHK 2008 und Ableitung weiterer Handlungsbedarfe:

- Durchführung von Maßnahmen zur Modernisierung, Instandhaltung, zur energetischen Sanierung der Bausubstanz auf privaten Grundstücken (Beratung von Eigentümern, Durchführung des Hof- und Fassadenprogramms)
- Aufwertung des Immobilienbestandes / Auffangen des Modernisierungs- und Instandhaltungsstaus
- Aufwertung des Wohnstandortes „Unteres Wehringhausen“
- Kleinräumige Analyse des Wohnstandortes Wehringhausen und seiner Entwicklungsperspektiven auf Baublock-Ebene – aufbauend auf den Masterplan Wohnen
- Umsetzung von Blockkonzepten nach dem Rückbau von Immobilien im Rahmen des Modellvorhabens Problemimmobilien
- Anreize für Eigentümer zur Sanierung ihrer Wohnhäuser
- Vorhaltung bezahlbarer Wohnungen für finanziell schlechter gestellte Bewohner auch nach der Durchführung von Aufwertungsmaßnahmen

Maßnahmenbeschreibung:

Um Anreize zur Sanierung von Gebäuden (siehe 2.1) zu schaffen, werden über die gesamte Laufzeit insgesamt 400.000 EUR eingestellt. Damit könnten für ca. 5 bis 6 Objekte die unrentierlichen Kosten, maximal bis zu 25% der angefallenen Sanierungskosten, übernommen werden.

Umsetzungszeitraum:

2018 - 2023

Eckdaten:

Förderfähige Gesamtkosten brutto: 400.000 € verteilt über die gesamte Laufzeit

Maßnahmenträger: Private Eigentümer, Stadt Hagen

Finanzierung:

Dritte mit Unterstützung Städtebauförderung

förderfähig sind die nachgewiesenen unrentierlichen Kosten bis max. 25% der angefallenen Sanierungskosten

davon 80% Fördergelder und 20% Eigenmittel Stadt Hagen

3.1.8 Modellvorhaben Problemimmobilien

Fördermaßnahme nach FRL Nr. 21.2
Rückbau durch die Gemeinden
Priorität: hoch

Maßnahmenbeschreibung:

Die Stadt Hagen hat im Januar 2017 im Rahmen des neu aufgelegten „Modellvorhabens Problemimmobilien“ des Landes NRW Fördermittel in einer Größenordnung von insgesamt 7 Mio. Euro beantragt. Die Förderung erfolgt im Rahmen der „Sozialen Stadt“. Der Förderantrag und die Abwicklung der Fördermaßnahme „Problemimmobilien“ werden jedoch unabhängig von der „Sozialen Stadt“ über einen anderen Fachbereich abgewickelt. Da ein Förderbescheid in Höhe von rd. 3.800.000 € angekündigt wurde, ist die beantragte Objektliste kurzfristig zu überarbeiten.

Mit dem Programm werden der Ankauf und ggf. auch der Abriss solcher Immobilien mit hohen Fördersätzen ermöglicht. Die städtebaulichen Konsequenzen des Rückbaus werden perspektivisch durch anschließende Entwicklung der Flächen aus Mitteln der „Sozialen Stadt“ mitgedacht. In den Fällen, in denen der Erhalt und die Bestandssanierung das Ziel ist, werden über das fortgeschriebene Hof- und Fassadenprogramm (3.1.6) und die Förderung der Modernisierung von Wohngebäuden (3.1.7) Anreize für Investoren geschaffen, die einen langfristigen Leerstand in unsaniertem Zustand sowie ein Brachliegen der Flächen verhindern sollen. Zu den inhaltlichen Zielsetzungen wird auf die Ausführungen und Fallbeispiele unter 2.1.2 verwiesen.

Umsetzungszeitraum:

2017- 2022

Eckdaten:

Beantragte förderfähige Gesamtkosten: 7.000.000 €
entspricht Zuwendungen von: 6.650.000 €
Zugesagte förderfähige Gesamtkosten: 4.000.000 €
Zugesagte Zuwendungen von: 3.800.000 €
Maßnahmenträger: Stadt Hagen

Finanzierung:

Anteilsfinanzierung, 95% Förderung, 5% Eigenanteil Stadt Hagen

3.2 Im Rahmen der geplanten Aufstockung des Förderprogramms „Soziale Stadt Wehringhausen“ sollen die nachfolgend beschriebenen begleitenden Maßnahmen, verteilt auf die Programmjahre 2019 bis 2023, zur Förderung angemeldet werden:

3.2.1 Stadtteilbüro und Quartiersmanagement

Besondere städtebauliche Maßnahme
Stadtteilbüro, Stadtteilmanagement (FRL Nr. 18)
Priorität: hoch

Ziele im IHK 2008 und Ableitung weiterer Handlungsbedarfe:

- Einsetzen (und Fortschreiben) eines interdisziplinären Teams für das Stadtteilmanagement mit Büro vor Ort
- Kontinuierliche Beteiligung und Information der Bewohner, Eigentümer und Gewerbetreibenden im Rahmen der Stadtteilerneuerung

- Gezielte Ansprache von Akteuren mit Migrationshintergrund sowie von süd-ost-europäischen Zuwanderern und sozialen Randgruppen
- Förderung der Identität mit dem Stadtteil durch Stadtteilmarketing und Mitmachaktionen

Maßnahmenbeschreibung:

Zur Begleitung des fortgesetzten Förderprogramms „Soziale Stadt“ ist auch die Verlängerung des Quartiersmanagements mit den damit einhergehenden Räumlichkeiten notwendig (siehe 2.4.2). Durch die Verlängerung des Durchführungszeitraums der laufenden Maßnahme bis Ende 2018 ist eine Fortschreibung erst ab 2019 erforderlich.

Umsetzungszeitraum:

2019 - 2023

Eckdaten:

Förderfähige Gesamtkosten brutto: 1.100.000 €

Verteilt auf 5 Jahre

Maßnahmenträger: Stadt Hagen

Finanzierung:

Anteilsfinanzierung 80% Fördergelder, 20% Eigenmittel Stadt Hagen

3.2.2 Verfügungsfonds

Besondere städtebauliche Maßnahme

Verfügungsfonds (FRL Nr. 17)

Priorität: hoch

Ziele im IHK 2008 und Ableitung weiterer Handlungsbedarfe:

- Förderung des Bürgerengagements (Einrichtung eines Stadtteilbudgets)

Maßnahmenbeschreibung:

Der Verfügungsfonds bietet den Bürgern die Möglichkeit eigene kleinere Projekte im Stadtteil auf die Beine zu stellen. Bisher sind dabei so erfolgreiche Projekte wie das „Urban Gardening“, das „Repair-Café“, diverse Stadtteilstände etc. zu Stande gekommen, deren Ziel es ist, nach einem Auslaufen des Förderprogramms eigenständig weiter zu existieren und so für eine Belebung innerhalb des Quartiers zu sorgen. Bei einer Fortschreibung des Förderprogramms ist daher auch die weitere Einplanung von Mitteln für den Verfügungsfonds erforderlich, als Grundlage für eine Verstärkung.

Umsetzungszeitraum:

2019 - 2023

Eckdaten:

Förderfähige Gesamtkosten: 150.000 €

30.000 € pro Jahr

Maßnahmenträger: Stadt Hagen

Finanzierung:

Anteilsfinanzierung 80% Fördergelder, 20% Eigenmittel Stadt Hagen

3.2.3 Begleitende soziale Projekte für das untere Wehringhausen

Förderprogramme ausserhalb der Städtebauförderung

Priorität: hoch

Ziele im IHK 2008 und Ableitung weiterer Handlungsbedarfe:

- Begleitung der sozialen Randgruppen wie die Trinker- und Methadon-Szene mit sozialen Projekten
- Begleitung der zunehmenden Zahl von süd-ost-europäischen Zuwanderern mit sozialen Projekten
- Verhindern eines Abdriften des Stadtteils in einen permanenten sozialen Brennpunkt
- Stabilisierung der Wohnbevölkerung/Sozialstruktur im unteren Wehringhausen
- Absicherung der erheblichen Investitionen im Bereich um den Bodelschwingh- und Wilhelmsplatz herum

Maßnahmenbeschreibung:

Um nach der Fertigstellung der Baumaßnahmen Bodelschwinghplatz, „Bohne“, Park-Villa-Post ein Abdriften des Stadtteils in einen permanenten sozialen Brennpunkt zu verhindern, ist angedacht im Bereich um den Bodelschwingh- und Wilhelmsplatz herum, die sozialen Randgruppen, wie die Trinker- und Methadon-Szene, aber auch die zunehmende Zahl von süd-ost-europäischen Zuwanderern mit sozialen Projekten zu begleiten. Damit werden die erheblichen Investitionen in den öffentlichen Raum unterstützt und ein Beitrag zur Stabilisierung der Wohnbevölkerung in diesem Bereich Wehringhausens geleistet.

Umsetzungszeitraum:

2019 - 2023

Eckdaten:

Bereitgestellte Eigenmittel von insgesamt 250.000 €

verteilt auf 5 Jahre (jährlich 50.000 €)

Durch das Geld soll ein Vielfaches an Fördermitteln für soziale Projekte generiert werden.

Maßnahmenträger:

Stadt Hagen mit freien Trägern, abhängig vom jeweiligen Förderprogramm

Finanzierung:

Zur Beantragung von Fördermitteln aus entsprechenden Programmen werden von der Stadt Hagen jährlich 50.000 € an Eigenmitteln zur Verfügung gestellt, über die gesamte Laufzeit insgesamt 250.000 €.

Fördersätze der Programme ausserhalb der Städtebauförderung sind noch nicht bekannt.

4 Weitere Handlungsbedarfe

Über die Punkte 2 und 3 hinaus werden weitere Handlungsbedarfe zu den nachfolgend aufgeführten Themen und Teilräumen gesehen, deren Umsetzungshorizonte zum Teil weit über einen Fünf-Jahres-Zeitraum hinausgehen können.

Kulturzentrum Pelmke:

Das auch über Wehringhausen hinaus bekannte Kulturzentrum soll zukunftsfähig gemacht werden. Dafür ist sowohl eine energetische Sanierung als auch die Schaffung eines barrierefreien Zugangs erforderlich.

Stärkung des ÖPNV:

Derzeit entwickelt eine AG des Lenkungskreises Vorschläge zur Stärkung des ÖPNV in Nord/Süd-Richtung (wurde als Top 2 auf der Stadtteilkonferenz priorisiert). Da mögliche Projekte in diesem Bereich laut Auskunft der Bezirksregierung im Rahmen „Soziale Stadt“ nicht förderfähig seien, sind alternative Finanzierungs- / Förderquellen zu benennen. Im Rahmen der Neuaufstellung des Nahverkehrsplans für Hagen werden diese Vorschläge auf die Möglichkeit der Umsetzung geprüft.

Schlachthofgelände:

Für eine städtebauliche, wirtschaftliche und sozial stabilisierende Entwicklung des „Unteren Wehringhausen“ spielt das Schlachthofgelände eine zentrale Rolle. Das Gelände bietet eine besondere Kulisse aus alten Industriebauten in ganz besonderer Lage, unmittelbar erschlossen, direkt am S-Bahnhaltepunkt zwischen zwei Bahndämmen. Die Fläche ist eine von insgesamt 4 Flächen in Hagen, die in den Flächenpool NRW aufgenommen wurden. Hier gilt es, eine Strategie zu erarbeiten, wie dieser Bereich im Hinblick auf die Potentiale des „Kreativ.Quartier“-Ansatzes entwickelt und für den Stadtteil geöffnet werden kann. Hierbei sind insbesondere Vorschläge zur Immobilienentwicklung und zur Neugestaltung brachgefallener Liegenschaften zu erarbeiten. Aufgrund der Nähe zum S-Bahnhaltepunkt und weiterer Maßnahmenswerpunkte werden Potentiale für das Gebiet gesehen, die es mit Einsatz von Fördermitteln auszubauen gilt. Gegenwärtig befinden sich diese Flächen in privatem Eigentum und sind für die Stadt Hagen nicht greifbar. Die zukünftige Entwicklung wird wesentlich vom Eigentümer bestimmt. Beim Dialog mit den Eigentümern wird die Stadt von NRWurban im Rahmen des Flächenpools NRW unterstützt. Dennoch wird es als wichtig erachtet, langfristig die Option eines Zentrums für Kunst-, Kultur- und Jugendszene im Hinterkopf zu bewahren.

Block Minerva- / Wehringhauser Straße:

Zu den Zielsetzungen für diesen Blockbereich siehe 2.1.2. Für den Bereich Minerva- / Wehringhauser Straße wurde im Rahmen der Antragstellung Modellvorhaben Problemimmobilien aktuell eine Blockuntersuchung mit weitreichendem Entkernungskonzept erarbeitet. Die tatsächlichen Sanierungsaufwendungen können nur über Vorbereitende Untersuchungen ermittelt werden. Daher lässt sich der Förderbedarf noch nicht beziffern. Die Blockumgestaltung wird als längerfristiger Prozess gesehen. Hier sind flankierende Maßnahmen der „Sozialen Stadt“ angedacht.

Vartainsel:

Die Entwicklung der Vartainsel einschließlich des erforderlichen Bodenmanagements soll mit Mitteln des Konjunkturpaketes 3 erfolgen. Es werden positive Impulse und Effekte für die Bewohnerstruktur in Wehringhausen gesehen. Die Ansiedlung von Gewerbe z.B. im Technologiebereich löst Nachfrage nach Wohnraum im mittleren Preissegment aus, das in unmittelbarer Nähe zum Arbeitsplatz in den

dann aufgewerteten Bereichen der „Sozialen Stadt“ Wehringhausen angeboten werden kann. Die dabei entstehende Durchmischung der Bewohnerstruktur trägt zur Stabilisierung des Stadtteils bei. Über das Programm „Soziale Stadt“ sind Vorschläge und Ideen zu skizzieren, wie durch die Entwicklung der Vartainsel diese Synergieeffekte für die Stadtteilentwicklung genutzt werden können. Dabei sind insbesondere die Themen Zugänglichkeit / Öffnung, Grünvernetzung, Umgang mit dem Uferbereich der Ennepe zu bearbeiten sowie nachrichtlich ein Radwege-Lückenschluss, da dieser aus einem anderen Programm gefördert würde. Hierbei kann auf Vorarbeiten im Rahmen des Masterplans Freiraum zurückgegriffen werden. Dieser sieht die langfristige Sicherung öffentlicher Wegeverbindungen für Fußgänger und Radfahrer, sowie die Freihaltung einer großzügigen Uferpromenade entlang der Ennepe vor, die den Grundstein für eine qualitative Freiraumverknüpfung legt. Die Uferpromenade ermöglicht eine Erlebnisqualität am Wasser, die bislang im Stadtteil nicht möglich war. Angesichts eines eher langfristig zu sehenden Entwicklungshorizontes, ist daher auch die Frage nach geeigneten Zwischennutzungen zu stellen und zu beantworten.

Wohnblock der GWG:

Es gibt seitens der Wohnungsgenossenschaft aktuelle Überlegungen, den Wohnblock der GWG Lange Straße / Ewaldstraße / Minervastraße / Gustavstraße rückzubauen, da sich ein Umbau im Bestand mit zukunftsfähigen, Barriere armen, zeitgemäßen Wohnungsgrundrissen nicht wirtschaftlich abbilden lässt. Dies wäre zunächst durch die Wohnungsmarktstudie untermauert, muss aber durch ein Stadtbezirkskonzept im Rahmen der Erarbeitung eines Handlungskonzeptes Wohnen noch verifiziert werden. An Nachnutzungsüberlegungen werden diskutiert: Kita, altengerechtes Wohnen, Nahversorger, Spielflächen, öffentliches Grün. Die Konzeptentwicklung kann hier nur in einem kooperativen Verfahren zwischen Eigentümer, Stadt und Lenkungskreis erfolgen, begleitet durch ein intensives Beteiligungsverfahren. Die Förderung von Konzeptentwicklung und Beteiligungsverfahren sowie anteilig der Rückbaukosten bei öffentlichen Nachnutzungen für den GWG-Block sind hier mögliche Fördertatbestände.

Grünzug Buschey:

Schwerpunktbereich ist die fußläufige Verbindung ab Augustastr. / Bergischer Ring über „Kultopia“ bis zum Stadtgarten. Maßnahmenvorschläge für Grünverbindungen, die inhaltlich auch in das neue Programm „Zukunft Stadtgrün“ passen würden, wünscht sich der Fördergeber nicht punktuell über das Stadtgebiet verteilt, sondern räumlich gebündelt über eine Finanzierung aus dem Programm „Soziale Stadt“. Wenn wie beabsichtigt eine Verbindung vom Stadtteil zum Stadtgarten, im Zusammenspiel mit der Einrichtung „Kultopia“ und der wichtigen Grünverbindung Buschey zur Innenstadt realisiert werden soll, sind dafür ggf. kleinräumige Gebietserweiterungen erforderlich. Maßnahmenziel sind Grünverbindungen von Wehringhausen zum Buschey, Stadtgarten, Vartainsel, Wildgehege, Bismarckturm und Eugen-Richter-Turm sowie die Verknüpfungen zu den schon realisierten Spielplätzen, den in der Umsetzung befindlichen oder geplanten Maßnahmen Park Villa Post, „Bohne“ sowie dem prämierten Wanderweg. Bei einer vorgesehenen Vernetzung mit dem IGA-Projekt würde das eine Zeitschiene bis 2027 bedeuten.

„Wohnen im Alter“:

Das Thema spielt angesichts der demografischen Entwicklung weiterhin eine wichtige Rolle. Hierzu werden auf Basis des zu erstellenden Handlungskonzeptes Wohnen weitere Maßnahmenvorschläge abgeleitet.